



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil A

49

Ausgabe 3 Teil A

Kiel, 31. März 2023

## Inhalt

Seite

<b>I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften</b>	
<b>Nr. 18</b> – Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften Vom 14. März 2023.....	<b>50</b>
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
<b>Nr. 19</b> – Erste Satzung zur Änderung der Satzung der kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts Evangelische Stiftung Michaelshof Vom 22. Februar 2023.....	<b>55</b>
<b>Nr. 20</b> – Anordnung über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mustin sowie die Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin Vom 1. März 2023.....	<b>59</b>
<b>Nr. 21</b> – Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	<b>60</b>
<b>Nr. 22</b> – Einführung von Kirchensiegeln.....	<b>61</b>
<b>Nr. 23</b> – Kirchenwahl 2023 Termin für eine Wiederholungswahl.....	<b>62</b>
<b>Nr. 24</b> – Kirchenwahl 2023 Berichtigung eines Nachholtermins.....	<b>63</b>
<b>Nr. 25</b> – Pfarrstellenänderungen.....	<b>63</b>
<b>Nr. 26</b> – Pfarrstellenerrichtungen.....	<b>64</b>
Impressum.....	<b>67</b>

## I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### Nr. 18 Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften Vom 14. März 2023

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

#### Artikel 1 Änderung der Verfassung

Artikel 80 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. 2012 S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 29. November 2022 (KABl. S. 522) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Mitglieder“ ein Komma und die Wörter „davon mindestens vierzehn Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden“ angefügt.
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Eine Wahlversammlung, die die Vielfalt der Dienste und Werke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland repräsentiert, wählt zehn ehrenamtliche Mitglieder aus dem Bereich der landeskirchlichen Dienste und Werke, darunter mindestens zwei Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, und acht Mitglieder aus den Gruppen der Pastorinnen und Pastoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, davon mindestens eine Pastorin bzw. einen Pastor sowie eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.“

#### Artikel 2 Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes

Das Landessynodenbildungsgesetz vom 28. März 2017 (KABl. S. 203), das zuletzt durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. 415, 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„(1) Dieses Kirchengesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern, die durch geheime Wahl die Mitgliedschaft in der Landessynode erlangen.“
2. In § 3 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
 

„Von den Gemeinde-Synodalen wählt jede Kirchenkreissynode mindestens ein Mitglied, die Kirchenkreissynode Hamburg-Ost mindestens zwei Mitglieder, das bzw. die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollendet bzw. vollenden (junge Menschen).“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
 

„Sie wählt zehn ehrenamtliche Mitglieder aus dem Bereich der landeskirchlichen Dienste und Werke, darunter mindestens zwei Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, und acht Mitglieder aus den Gruppen der Pastorinnen und Pastoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, davon mindestens eine Pastorin bzw. einen Pastor sowie eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.“
  - b) Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Buchstabe b wird das Wort „ein“ durch das Wort „einen“ und das Wort „Tätiger“ durch das Wort „Tätigen“ ersetzt.
    - bb) In Buchstabe g wird das Wort „ein“ durch das Wort „einen“ und das Wort „Tätiger“ durch das Wort „Tätigen“ ersetzt.
    - cc) Die Buchstaben i und j werden wie folgt gefasst:
 

„i) des Kirchenkreises Plön-Segeberg

drei Vertreterinnen und Vertreter, darunter mindestens zwei ehrenamtlich Tätige,

j) des Kirchenkreises Pommern

zwei Vertreterinnen und Vertreter, darunter mindestens eine ehrenamtlich Tätige bzw. einen ehrenamtlich Tätigen,“.

- c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
- „(3) <sup>1</sup>Die Wahlen nach Absatz 2 erfolgen nach Listen, die entsprechend der Teillisten nach § 10 Absatz 1 unterteilt sind. <sup>2</sup>Die beiden Teillisten sollen jeweils so viele Frauen bzw. Männer enthalten, wie von dem jeweiligen Wahlgremium Personen insgesamt zu wählen sind; mindestens müssen sie jeweils so viele Personen enthalten, dass ein paritätisches Wahlergebnis möglich ist. <sup>3</sup>Bei der Wahl mehrerer Personen sind paritätisch die Personen gewählt, die jeweils die höchsten Stimmzahlen auf der jeweiligen Teilliste erlangt haben. <sup>4</sup>Entfallen gleiche Stimmzahlen auf zwei oder mehr solcher Vorgeschlagerer, entscheidet unter ihnen das Los, das durch die sitzungsleitende Person des jeweiligen Wahlgremiums zu ziehen ist. <sup>5</sup>Bei einer ungeraden Zahl von zu wählenden Personen entscheidet über die Wahl des unter ihnen zu vergebenden letzten Platzes die höhere Stimmzahl im Vergleich der beiden Teillisten. <sup>6</sup>Entfallen in diesem Fall gleiche Stimmzahlen auf Personen unterschiedlichen Geschlechts, entscheidet unter ihnen das Los, das durch die sitzungsleitende Person des jeweiligen Wahlgremiums zu ziehen ist.“
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:
- „Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl in die Landessynode durch die Kirchenkreissynode.“
- bb) In dem neuen Satz 2 wird das Wort „Die“ durch die Wörter „Ihre bzw. seine“ ersetzt und es werden die Wörter „der bzw. des Wahlbeauftragten des Kirchenkreises“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Dem Absatz 2 wird folgender Satz vorangestellt:
- „Die bzw. der Wahlbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihre bzw. seine Stellvertretung werden von der Kirchenleitung berufen.“
- bb) In dem neuen Satz 2 werden die Wörter „Die bzw. der Wahlbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unterstützt“ durch die Wörter „Sie unterstützen“ ersetzt.
5. In § 7 Satz 1 werden die Wörter „dieser Reihenfolge“ durch die Wörter „der Reihenfolge der in der jeweiligen Gruppe geltenden Quoten“ ersetzt.
6. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinderäte die ihnen zur Verfügung stehenden Bekanntmachungswege nutzen, um Gemeindeglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 1 auf das ihnen zustehende Wahlvorschlagsrecht aufmerksam zu machen.“
7. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Für die Wahl in die Landessynode sollen
1. Gemeindeglieder aus den verschiedenen Bereichen der Landeskirche,
  2. genügend junge Menschen,
  3. ebenso viele Frauen wie Männer und
  4. mindestens doppelt so viele Personen, wie Mitglieder zu wählen sind,
- vorgeschlagen werden.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 werden nach dem Wort „der“ die Wörter „schriftlichen oder in elektronischer Form gefasst“ eingefügt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „ihre Zustimmung“ durch die Wörter „oder in elektronischer Form ihre Einwilligung“ ersetzt.
- bb) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:
- „Die Wahlunterlagen enthalten

1. Angaben nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 sowie über Namen, Rufnamen, Beruf, derzeitiges Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter, Geschlecht und Anschrift der Vorgeschlagenen in der Wahlvorschlagsliste,
2. die Erklärung der Bereitschaft der Vorgeschlagenen, an der Erfüllung der Aufgaben der Landessynode gewissenhaft mitzuwirken und das Gelöbnis nach § 25 Absatz 2 abzulegen, und
3. die Versicherung der Vorgeschlagenen, dass kein anderer auf sie lautender Wahlvorschlag für die Wahl der Landessynode vorliegt.

Für die Veröffentlichung von Daten aus den Wahlunterlagen im Internet bedarf es einer jederzeit widerruflichen Einwilligung der Vorgeschlagenen in schriftlich oder elektronisch gefasster Form.“

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.
8. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz vorangestellt:
 

„(1) <sup>1</sup>Die Wahlvorschlagslisten sind zu unterteilen nach Frauen und Männern. <sup>2</sup>Personen, die entsprechend § 22 Absatz 3 und § 45b Absatz 1 des Personenstandsgesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können, können frei entscheiden, für welche Teilliste sie sich aufstellen lassen wollen. <sup>3</sup>Beide Teillisten sollen jeweils so viele Personen enthalten, wie von dem jeweiligen Wahlgremium Personen insgesamt zu wählen sind; mindestens müssen sie jeweils so viele Personen enthalten, dass ein paritätisches Wahlergebnis möglich ist.“
  - b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „Kirchenkreissynode“ und dem Wort „Vorschlagenden“ die Wörter „in Textform“ eingefügt.
    - bb) In den Sätzen 2 und 3 werden jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
    - cc) Satz 4 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
      - bbb) Nach dem Wort „ist“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
  - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
    - aa) In den Sätzen 2 und 3 werden jeweils nach dem Wort „Vorschlagenden“ die Wörter „in Textform“ eingefügt.
    - bb) In Satz 4 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
    - cc) Satz 5 wird wie folgt geändert:
      - aaa) Nach dem Wort „Bescheids“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
      - bbb) Nach dem Wort „ist“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
  - d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und in Satz 2 werden nach den Wörtern „ebenso viele“ die Wörter „Personen entsprechend den beiden Teillisten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 und genügend junge Menschen“ eingefügt.
  - e) Nach Absatz 4 wird ein Absatz 5 wie folgt eingefügt:
 

„(5) <sup>1</sup>Liegen besondere Gründe dafür vor, dass für die Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Gemeinde-Synodalen bzw. der ehrenamtlichen Werke-Synodalen nicht genügend junge Menschen gewonnen werden konnten, kann die Wahlvorschlagsliste selbst dann geschlossen werden, wenn sie weniger als die Mindestanzahl der zu wählenden jungen Menschen enthält. <sup>2</sup>Die so zunächst freibleibenden Mandate werden durch Nachwahl nach § 28a besetzt.“
  - f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 6 und ihm wird folgender Satz angefügt:
 

„In den Wahlvorschlagslisten der Gemeinde-Synodalen sowie der Werke-Synodalen sind die jungen Menschen kenntlich zu machen.“
  - g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.
9. § 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Stimmzettel“ ein Komma und die Wörter „der entsprechend der Teillisten nach § 10 Absatz 1 unterteilt ist“ angefügt.
  - b) In Satz 3 wird die Angabe „§ 10 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 10 Absatz 2“ ersetzt.
10. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.

- bb) Die Sätze 2 bis 4 werden durch folgende Sätze ersetzt: „2Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhalten hat. 3Innerhalb der Gruppen nach Satz 1 gelten bei der Wahl mehrerer Personen aus Paritätsgründen zunächst die Personen als gewählt, die jeweils die höchsten Stimmzahlen auf der jeweiligen Teilliste erlangt haben. 4Bei einer ungeraden Anzahl der zu wählenden Personen entscheidet über die Wahl die höchste Stimmzahl der Person im Vergleich der beiden Teillisten. 5Beim Wahlgang der Gemeinde-Synodalen findet die Feststellung nach Satz 1 unter Beachtung der Quote für junge Menschen statt. 6Entfallen gleiche Stimmzahlen auf zwei oder mehr Vorgeschlagene, so sind in Ansehung der Geschlechterverteilung zwischen Personen aus den beiden Teillisten in Bezug auf das Wahlergebnis die Vorgeschlagenen im jeweiligen Wahlgang zuerst gewählt, die zu dem unterrepräsentierten Geschlecht in dem jeweiligen Wahlgang gehören. 7Andernfalls entscheidet das Los, das durch die bzw. den Präses der Kirchenkreissynode zu ziehen ist. 8Die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode stellt die Wahlergebnisse fest und gibt sie der Kirchenkreissynode bis zum Ende der Sitzung mündlich bekannt. 9Die Bekanntgabe beinhaltet:
1. die Zahl der Wahlberechtigten,
  2. die Zahl der Wählenden in dem jeweiligen Wahlgang,
  3. die Zahl der gültigen Stimmzettel in dem jeweiligen Wahlgang,
  4. die Zahl der ungültigen Stimmabgaben in dem jeweiligen Wahlgang,
  5. Namen und Rufnamen der Vorgeschlagenen mit Angabe der jeweils erreichten Stimmzahl in dem jeweiligen Wahlgang,
  6. Namen und Rufnamen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder aus dem jeweiligen Wahlgang.
- 10Unverzüglich danach gibt die bzw. der Präses den jeweiligen Vorgeschlagenen das persönliche Wahlergebnis in Textform bekannt und übermittelt die jeweiligen Wahlergebnisse im Sinne von Satz 9 unverzüglich in Textform und unter Beifügung der Stimmauszählungsprotokolle der bzw. dem Wahlbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. 11Die Vorgeschlagenen können jederzeit Einsicht zum Wahlergebnis des sie betreffenden Wahlgangs bei der bzw. dem Wahlbeauftragten nehmen. 12Im Internet ist die Veröffentlichung des Wahlergebnisses beschränkt auf Angaben von Namen und Rufnamen und Reihenfolge als gewählte oder stellvertretende Mitglieder und die Nennung des Kirchenkreises, aus dem sie als Gemeinde-Synodale, Pastoren-Synodale und Mitarbeiter-Synodale gewählt worden sind.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 2 Satz 2 und 3“ durch die Angabe „Absatz 2 Satz 2 bis 7“ ersetzt.
  - bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Sie bzw. er stellt das Wahlergebnis fest und gibt es in entsprechender Anwendung nach Absatz 2 Satz 8 bis 10 der Wahlversammlung mündlich und den jeweiligen Vorgeschlagenen in Textform bekannt.“
  - cc) Dem Absatz wird folgender Satz angefügt:  
„Absatz 2 Satz 11 und 12 gilt entsprechend.“
11. § 14 wird wie folgt gefasst:  
„Es ist für jede Wahl von Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werke-Synodalen ein Stimmauszählungsprotokoll zu fertigen, das mindestens die Feststellung zur Beschlussfähigkeit und die Angaben nach § 13 Absatz 2 Satz 9 enthalten muss.“
12. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten Form“ eingefügt.
13. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „in Ansehung des Gesamtwahlergebnisses und der Entsendungen“ gestrichen.
  - b) Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:  
„2Die Berufung soll in Ansehung des Gesamtwahlergebnisses und der Entsendungen erfolgen, damit für die Leitung der Landeskirche erforderliche oder wünschenswerte Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung der Landessynode ergänzt werden können oder kirchliche sowie sonstige gesellschaftliche Gruppierungen in der Landessynode vertreten sind. 3Bei Berufungen soll auf den

Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden. 4Berufen werden kann nur, wer nach § 2 Absatz 1 und 6 wählbar ist und der Berufung zugestimmt hat.“

14. In § 25 Absatz 2 wird das Wort „diakonischen“ durch die Wörter „pädagogischen und diakonischen, ökumenischen“ ersetzt.
15. In § 26 Absatz 1 Nummer 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder in elektronischer Form gefasste“ und nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.
16. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 6 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246)“ durch die Wörter „vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), das durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)“ ersetzt.
  - b) In Nummer 7 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 33)“ ein Komma und die Wörter „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist,“ eingefügt.
17. § 28 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „das“ durch die Wörter „unter den zur Verfügung stehenden stellvertretenden Mitgliedern, die unter Berücksichtigung der geschlechtergerechten Parität und der Quote für junge Menschen in Frage kommen, dasjenige“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Dem Satz 1 werden die Wörter „oder wenn eine Gruppe, die in der Landessynode in einer bestimmten Anzahl vertreten sein muss, in der Nachrückliste nicht mehr repräsentiert ist“ angefügt.
    - bb) Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Ist eine Nachwahl von stellvertretenden Werke-Synodalen erforderlich, so ist die Wahlversammlung innerhalb von 18 Monaten einzuberufen.“
    - cc) Nach Satz 4 wird ein Satz wie folgt eingefügt:  
„Auf Nachwahlen sind die Vorschriften zur Hauptwahl mit der Maßgabe der nachfolgenden Sätze anzuwenden.“
    - dd) Im neuen Satz 10 ist die Angabe „§ 11 Satz 2“ durch die Angabe „§ 11 Satz 3“ zu ersetzen.
18. Nach § 28 wird ein § 28a wie folgt eingefügt:

#### **„§ 28a**

#### **Nachwahl junger Menschen**

(1) Ist durch die Hauptwahl die erforderliche Anzahl von Mitgliedern, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, nicht gewählt worden, muss innerhalb von zehn Monaten nach Konstituierung der Landessynode in denjenigen Kirchenkreissynoden bzw. in der Wahlversammlung, die in ihren Wahlgängen die Anzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 3 bzw. § 4 Absatz 1 Satz 2 nicht erreichen konnten, je eine Nachwahl zur Besetzung der frei gebliebenen Mandate für junge Menschen aus der Gruppe der Gemeinde-Synodalen bzw. der ehrenamtlichen Werke-Synodalen durchgeführt werden.

(2) Auf diese Nachwahlen finden die Vorschriften zur Hauptwahl nach Maßgabe der Regelungen aus § 28 Absatz 2 Satz 7, 8 und 10 sowie Absatz 4 Satz 1, 4 und 5 entsprechende Anwendung.“

19. § 30 wird wie folgt gefasst:  
„Auf Nachwahlen, Nachberufungen und Nachentsendungen in die Landessynode, deren Amtsperiode im Jahr 2018 begonnen hat, ist das Landessynodenbildungsgesetz in der Fassung vom 28. März 2017 (KABl. S. 203), das zuletzt durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. 415, 424 geändert worden ist, anzuwenden.“

### **Artikel 3**

#### **Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes**

Das Kirchenkreissynodenbildungsgesetz vom 10. März 2016 (KABl. S. 137, 318; 2017 S. 88), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2021 (KABl. 2022 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Zustimmung“ durch das Wort „Einwilligung“ ersetzt.
2. In § 20 Absatz 1 wird das Wort „das“ durch die Wörter „unter den zur Verfügung stehenden stellvertretenden Mitgliedern, die unter Berücksichtigung der Quote für junge Menschen in Frage kommen, dasjenige“ ersetzt.

#### **Artikel 4 Inkrafttreten**

1Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. 2Durch Artikel 2 wird die Grundlage für die Bildung der Dritten Landessynode, deren Amtsperiode Anfang des Jahres 2025 beginnen wird, gelegt.

\*

Das vorstehende, von der Landessynode am 24. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 14. März 2023

Die Vorsitzende der Kirchenleitung  
Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

Az.: 3031-03 – R Kr

## **II. Bekanntmachungen**

### **Nr. 19 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts Evangelische Stiftung Michaelshof**

**Vom 22. Februar 2023**

Nachstehend wird die vom Kuratorium am 22. Februar 2023 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts Evangelische Stiftung Michaelshof bekannt gegeben. Die Satzung wurde vom Landeskirchenamt mit Schreiben vom 23. Februar 2023 aufgrund von Teil 1 § 62 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 15 Absatz 3, 16 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 18. November 2006 (KABl. S. 83) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und in Verbindung mit § 14 Absatz 1 der Satzung der Evangelischen Stiftung Michaelshof in der Neufassung aufgrund der Bekanntmachung vom 30. Mai 2014 (KABl. S. 323, 395), stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Schwerin, 23. Februar 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Kriedel

Az.: 0134-240 – R Kr

\*

Das Kuratorium der Evangelischen Stiftung Michaelshof hat auf seiner Sitzung am 22. Februar 2022 nach § 8 Absatz 3 Nummer 11 der geltenden Satzung vom 30. Mai 2014 (KABl. S. 323, 395) mit der für Satzungsänderungen erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen die folgende, am 1. April 2023 in Kraft tretende Satzung beschlossen:

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der  
kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts  
Evangelische Stiftung Michaelshof  
Vom 22. Februar 2023**

**Artikel 1**

Die Satzung der rechtsfähigen kirchlichen Stiftung bürgerlichen Rechts „Evangelische Stiftung Michaelshof“ vom 30. Mai 2014 (KABI S. 323, 395) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 6 der Präambel wird die Angabe „18. Mai 1993“ durch die Angabe „30. Mai 2014“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Evangelische Stiftung Michaelshof, – nachfolgend Stiftung genannt –“ durch die Wörter „Evangelische Stiftung Michaelshof – nachfolgend Stiftung genannt“ ersetzt.
3. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Wörter „Krankenpflege, Behindertenhilfe“ durch die Wörter „Pflege, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie“ ersetzt.
  - b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
 „Dazu gehören unter anderem verschiedene Wohnangebote und Angebote der Pflege für Personen i. S. des § 53 AO und ältere Menschen, tagesstrukturierende Angebote, Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesgruppen, Angebote der Aus- und Weiterbildung, Schulen und Kindertageseinrichtungen.“
4. In § 4 Absatz 7 Satz 2 wird das Wort „Stiftungszweckes“ durch das Wort „Stiftungszwecks“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Amtes“ durch das Wort „Amts“ ersetzt.
  - b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
 „Die Tätigkeit im Vorstand ist hauptamtlich; hierfür ist eine angemessene Vergütung zu zahlen, deren Höhe durch Beschluss des Kuratoriums festzulegen ist.“
    - bb) In Satz 3 wird das Wort „Pauschale“ durch das Wort „Vergütung“ ersetzt.
  - c) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz angefügt:  
 „(7) <sup>1</sup>Die Tätigkeit im Kuratorium ist ehrenamtlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen aus ihrer Tätigkeit. <sup>3</sup>Diese können auch durch eine angemessene Pauschale, deren Höhe durch Beschluss des Kuratoriums festzulegen ist, abgegolten werden.<sup>4</sup>“
6. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Zahlwort „neun“ durch das Zahlwort „sieben“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 Nummer 5 wird wie folgt gefasst:  
 „5. drei bis acht weitere Mitglieder aus verschiedenen Berufsgruppen.“
    - cc) In Satz 5 werden die Wörter „Daneben haben alle Mitglieder der Organe“ durch die Wörter „Die Mitglieder des Kuratoriums haben“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Vorstandes“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
7. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 werden die Wörter „das Vorstandsmitglied nach § 10 Absatz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „die Vorstandsmitglieder“ ersetzt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:  
 „2. Beschlussfassung über die grundsätzliche Ausrichtung der Stiftung, ihrer Vision sowie die Aufnahme neuer Arbeitsgebiete,“
    - bb) Nummer 3 wird gestrichen.
    - cc) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden Nummern 3 und 4.
    - dd) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 5 und das Wort „Vorstandes“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
    - ee) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 6 und das Wort „Haushaltsplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.
    - ff) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt:



„7. Beschlussfassung über An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, Aufnahme von Darlehen und dingliche Belastungen des Grundbesitzes, Neubauten und größere Umbauten,“

- gg) In Nummer 8 wird das Wort „Vorstandes“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- hh) Nummer 10 wird gestrichen.
- ii) Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 10.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „fünf stimmberechtigte“ durch die Wörter „die Hälfte der stimmberechtigten“ und das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- b) Absatz 5 wie folgt gefasst:
- „(5) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Kuratoriums können als Präsenzversammlungen oder als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden. <sup>2</sup>Die Kombination einer Präsenzversammlung mit einer virtuellen Teilnahme per Telefon bzw. Video ist zulässig. <sup>3</sup>Soll in einer Versammlung im Sinne von Satz 1 oder 2 abgestimmt werden, hat die bzw. der Vorsitzende den Gegenstand der Beschlussfassung allen Mitgliedern vorher mit der Einladung schriftlich mitzuteilen, bestimmte Beschlussvorschläge zu machen und sie schriftlich zu begründen. <sup>4</sup>Die Zustimmung zu diesem Versammlungsverfahren gilt als erteilt, wenn kein Mitglied diesem Versammlungsverfahren widerspricht. <sup>5</sup>Entscheidungen in diesem Verfahren werden durch offene Abstimmungen gefasst, wenn mindestens zwei Drittel dem Beschlussvorschlag zustimmen. <sup>6</sup>Soll nicht offen abgestimmt werden oder liegen andere begründete Ausnahmefälle vor, kann die bzw. der Vorsitzende ausnahmsweise den Mitgliedern bestimmte Punkte, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche, fernschriftliche (Fax) oder elektronische (E-Mail) Form zur Beschlussfassung vorlegen, wenn alle Mitglieder des Kuratoriums diesem Verfahren und mindestens zwei Drittel dem Beschlussvorschlag zustimmen. <sup>7</sup>Die Zustimmungen in diesem schriftlichen Verfahren müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach Absendung der Aufforderung zur Stimmenabgabe bei der bzw. dem Vorsitzenden vorliegen. <sup>8</sup>Die Aufzeichnung der bzw. des Vorsitzenden über das Ergebnis der schriftlichen Beschlussfassung ist in der Niederschrift der nächsten Sitzung des Kuratoriums aufzunehmen.“
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) <sup>1</sup>Der Vorstand besteht aus einem theologischen und einem kaufmännischen Vorstandsmitglied. <sup>2</sup>Die Vorstandsmitglieder werden für jeweils acht Jahre gewählt. <sup>3</sup>Wiederwahl ist zulässig. <sup>4</sup>Mindestens ein Jahr vor Ablauf der regulären Amtszeit sind unter der Verantwortung des Kuratoriums mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied Gespräche hinsichtlich der Perspektiven für eine Wiederwahl zu führen.“
- b) In Absatz 3 werden die Wörter „Die Direktorin bzw. der Direktor“ durch die Wörter „Das theologische Vorstandsmitglied“ und das Wort „Vorstandes“ durch die Wörter „Vorstands, sofern die Vorstandsmitglieder keine andere Regelung getroffen haben“ ersetzt.
- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „Die Direktorin bzw. der Direktor“ durch die Wörter „Das theologische Vorstandsmitglied“ ersetzt.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- d) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „Die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter“ durch die Wörter „Das kaufmännische Vorstandsmitglied“ ersetzt.
- e) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
- „(6) <sup>1</sup>Das Kuratorium kann einzelne Vorstandsmitglieder in der Weise von § 181 BGB befreien, dass diese ermächtigt werden, im Namen der Stiftung mit sich als Vertreterin bzw. Vertreter einer anderen gemeinnützigen Organisation Rechtsgeschäfte vorzunehmen. <sup>2</sup>Eine generelle Befreiung der Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist ausgeschlossen.“
10. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Vorstandes“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „Vorstandes“ wird durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
- bb) In Nummer 3 wird das Wort „Betriebes“ durch das Wort „Betriebs“ ersetzt.
- cc) In Nummer 4 werden das Wort „Haushaltsplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ und das Wort „Geschäftsberichtes“ durch das Wort „Geschäftsberichts“ ersetzt.
- dd) In Nummer 5 werden das Wort „Stellenplanes“ durch das Wort „Stellenplans“ ersetzt und die Wörter „, , sofern dieses nicht dem Kuratorium vorbehalten bleibt“ gestrichen.

11. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Vorstandes“ durch das Wort „Vorstands“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Wörter „in der Regel wöchentlich“ durch das Wort „bedarfsgerecht“ ersetzt.
    - bb) In Satz 4 wird das Wort „Tagesordnungspunktes“ durch das Wort „Tagesordnungspunkts“ ersetzt.
  - c) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Vorstandsmitgliedes“ durch das Wort „Vorstandsmitglieds“ ersetzt.
12. Nach § 14 wird ein neuer § 15 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„§ 15  
Änderungen der Stiftungssatzung,  
Zulegung, Zusammenlegung, Auflösung**

- (1) Das Kuratorium kann Änderungen der Stiftungssatzung beschließen, wenn dadurch der Stiftungszweck nach § 2 nicht verändert und die Gemeinnützigkeit nicht beeinträchtigt oder aufgehoben werden.
- (2) Das Kuratorium kann den Stiftungszweck ändern, wenn die der Stiftung gesetzte Aufgabe weggefallen ist oder in absehbarer Zeit wegfallen wird.
- (3) Das Kuratorium kann die Stiftung
  1. einer anderen Stiftung mit deren Zustimmung zulegen,
  2. mit einer anderen zu einer neuen Stiftung zusammenlegen oder
  3. auflösen,
 wenn dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist, insbesondere wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks nur noch auf diesem Weg ganz oder teilweise fortgesetzt werden kann.
- (4) Das Kuratorium kann die Stiftung wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen insbesondere dann auflösen, wenn
  1. über zehn Jahre lang keine Leistungen erbracht worden sind oder
  2. der Stiftungszweck auf unabsehbare Zeit nicht erfüllt werden kann.
- (5) In den Fällen von Absatz 1 bedürfen die Beschlüsse einer Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigter Mitglieder des Kuratoriums, in den Fällen von Absatz 2 bis 4 ist die Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums erforderlich.
- (6) <sup>1</sup>Beschlüsse nach Absatz 1 bis 4 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Landeskirchenamts als zuständiger kirchlicher Stiftungsaufsichtsbehörde (§ 1 Absatz 3 Satz 2). <sup>2</sup>Weitergehende landesrechtliche Zuständigkeiten sind zu beachten. <sup>3</sup>Genehmigungsbedürftige Beschlüsse treten erst mit dem Tag des Zugangs der Genehmigung in Kraft. <sup>4</sup>Die Genehmigung ist vom Vorstand der Stiftung beim Landeskirchenamt unter Beifügung der Beschlüsse und einer Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit zu beantragen.
- (7) Die Beschlüsse und die Genehmigung sind vom Vorstand der Stiftung mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.“

13. Der bisherige § 15 wird § 16.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Landeskirchenamts am 1. April 2023 in Kraft.

Rostock, 22. Februar 2023

Der Vorstand

Pastor Ekkehard Maase

Direktor

Birgit Gelz

Verwaltungsleiterin

**Nr. 20**  
**Anordnung**  
**über die Aufhebung**  
**der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf und der**  
**Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mustin sowie die**  
**Neubildung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin**  
**Vom 1. März 2023**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mustin sowie des Kirchenkreisrats des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung in Verbindung mit Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 ((KABl. S. 30, 127, 234)), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, angeordnet:

**§ 1**

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Seedorf und die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mustin werden aufgehoben.

**§ 2**

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

**„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Seedorf-Mustin“**

neu gebildet.

**§ 3**

1Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Seedorf-Mustin ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Kirchengemeinden Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Seedorf und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mustin. 2Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. 3Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

**§ 4**

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin setzt sich zusammen aus den Pastorinnen bzw. den Pastoren, die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, sowie den in den neuen Kirchengemeinderat gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mustin.

**§ 5**

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg bleibt unverändert.

**§ 6**

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Seedorf-Mustin ein gesondert bekanntzugebendes Interimssiegel.

**§ 7**

Sitz der neu gebildeten Kirchengemeinde ist 23911 Mustin, Dorfstraße 20.

## § 8

Diese Anordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Kiel, 1. März 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Ballhorn

Az.: 10 Seedorf-Mustin – R Bal

---

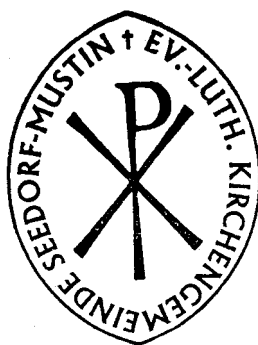
## Nr. 21

**Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin**

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Seedorf-Mustin.



Kiel, 2. März 2023

Landeskirchenamt

Im Auftrag

Thiede

Az.: 10.9 Seedorf-Mustin – R Thi

---

**Nr. 22**  
**Einführung von Kirchensiegeln**

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der  
**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Broder Hinrick – Eirene Hamburg-Langenhorn**  
ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



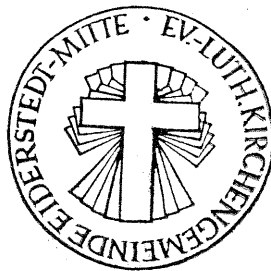
Kiel, 1. März 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Broder Hinrick – Eirene Hamburg-Langenhorn – R We

\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der  
**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte**  
ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland genehmigt worden.



Kiel, 9. März 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Eiderstedt-Mitte – R We

\*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hattstedt-Olderup**



ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland genehmigt worden.

Kiel, 9. März 2023

Landeskirchenamt  
Im Auftrag  
Wendt

Az.: 10.9 Hattstedt-Olderup – R We

---

**Nr. 23**  
**Kirchenwahl 2023**  
**Termin für eine Wiederholungswahl**

Die Wahlbeauftragte des Pommerschen Ev. Kirchenkreises hat nach § 33 Absatz 2 Satz 2 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist, im Benehmen mit dem amtierenden Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Sagard als Termin für die Wiederholungswahl in der Evangelischen Kirchengemeinde Sagard bestimmt:

**– Sonntag, den 16. April 2023.**

Der Wahltermin wird nach § 7 Satz 2 in Verbindung mit §§ 17 Absatz 2 Satz 2, 33 Absatz 1 Kirchengemeinderatswahlgesetz amtlich bekannt gegeben.

Schwerin, 10. März 2023

Der Wahlbeauftragte der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
Kriedel

Az.: 3031-01 – R Kr

---

**Nr. 24**  
**Kirchenwahl 2023**  
**Berichtigung eines Nachholtermins**

Der in der Februarausgabe 2023 Teil A des Kirchlichen Amtsblatts der Evangelisch-Lutherischen Kirche bekanntgegebene Wahltermin (KABL. A Nr. 14 S. 43) wird wie folgt berichtigt:

– der Wahltermin in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sietow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, ist

**Sonntag, der 16. April 2023.**

Schwerin, 10. März 2023

Der Wahlbeauftragte der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
Kriedel

Az.: 3031-01 – R Kr

---

**Nr. 25**  
**Pfarrstellenänderungen**

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird ruhendgestellt.

Az.: 20 Züssow, Zarnekin, Ranzin – P Kü/P Sc

\*

Die Ev. Kirchengemeinden Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, werden zum Pfarrsprengel Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen verbunden.

Az.: 21 Kkr. Pommern – P Sc

\*

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wolgast, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2024 zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels der Ev. Kirchengemeinden Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen und umbenannt zur 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Az.: 20 Pfarrsprengel Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen (1) – P Kü/P Sc

\*

Die Ruhendstellung der Pfarrstelle Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2024 aufgehoben. Diese Pfarrstelle wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels der Ev. Kirchengemeinden Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen und umbenannt zur 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Az.: 20 Pfarrsprengel Wolgast und Katzow, Hohendorf, Neu Boltenhagen (2) – P Kü/P Sc

\*

Die Ev. Kirchengemeinden Franzburg/Richtenberg und Steinhagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, werden zum Pfarrsprengel Franzburg/Richtenberg und Steinhagen verbunden.

Az.: 21 Kkr. Pommern – P Sc

\*

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Franzburg/Richtenberg, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels Franzburg/Richtenberg und Steinhagen und umbenannt in Pfarrstelle des Pfarrsprengels Franzburg/Richtenberg und Steinhagen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Gleichzeitig wird die Pfarrstelle Steinhagen ruhendgestellt (50 Prozent).

Az.: 20 Pfarrsprengel Franzburg/Richtenberg und Steinhagen – P Sc

\*

Die Ev. Kirchengemeinden Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, werden zum Pfarrsprengel Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen verbunden.

Az.: 21 Kkr Pommern – P Sc

\*

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ahrenshagen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen und umbenannt in 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Az.: 20 Pfarrsprengel Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen (1) – P Sc

\*

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Damgarten-Saal, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen und umbenannt in 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Az.: 20 Pfarrsprengel Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen (2) – P Sc

\*

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lüdershagen und Semlow-Eixen, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen und umbenannt in 3. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 75 Prozent.

Az.: 20 Pfarrsprengel Ahrenshagen, Damgarten-Saal, Lüdershagen und Semlow-Eixen – P Sc

\*

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Markus-Kirchengemeinde Hohenhorst Rahlstedt-Ost, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. April 2023 von 75 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Markus Hohenhorst Rahlstedt-Ost (1) – P Kü/P Ha

---

## Nr. 26 Pfarrstellenerrichtungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. März 2023 errichtet.

Az.: 20 Tönning-Kating-Kotzenbüll (2) – P HI/P Ha

\*

Die gemeinsame Pfarrstelle (Pfarrsprengel) der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heide und der Ev.-Luth. St. Andreas-Kirchengemeinde Weddingstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2023 errichtet.

Az.: 20 Heide und Weddingstedt (1) (Pfarrsprengel) – P Bot/P Ha

---







## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 4. Ausgabe 2023: Di., 11. April,	30. April 2023,
für die 5. Ausgabe 2023: Mi., 10. Mai,	31. Mai 2023,
für die 6. Ausgabe 2023: Mo., 12. Juni,	30. Juni 2023.

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schluss-terminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis: 40 Euro jährlich.**

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.





# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Teil B

57

Ausgabe 3 Teil B

Kiel, 31. März 2023

Inhalt	Seite
<b>I. Pfarrstellenausschreibungen</b>	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	57
<b>II. Stellenausschreibungen</b>	
Kirchenmusik.....	67
Soziale und bildende Berufe.....	70
<b>III. Personalmeldungen</b>	
Pfarramtliche Personalmeldungen.....	78
Impressum.....	83

## I. Pfarrstellenausschreibungen

### Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Pfarrstelle der **Ev. Kirchengemeinde Alenhagen-Gültz**, Pommerscher Ev. Kirchenkreis, Propstei Demmin, ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in einem Dienstumfang von 100 Prozent wiederzubesetzen. Dienstsitz ist Alenhagen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Zusätzliche 25 Prozent Pfarrstellenanteile werden durch die Zusammenarbeit im Pfarrsprengel mit der Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin wahrgenommen. Zum hauptamtlichen Team gehört außerdem ein Gemeindepädagoge. Die Arbeit wird durch viele Ehrenamtliche ergänzt und bereichert.

Unsere Kirchengemeinde liegt zwischen Demmin, Altentreptow und Stavenhagen. Die Kreisstadt Neubrandenburg ist in erreichbarer Nähe. Wir sind eine Kirchengemeinde im ländlichen Raum mit 25 Orten und elf schönen Dorfkirchen in einer außergewöhnlich schönen Landschaft mit dem Tollensetal und natürlichen Seen. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 600 Gemeindeglieder.

In Alenhagen erwartet Sie ein saniertes Pfarrhaus mit einer geräumigen Pfarrwohnung, separaten Gemeinderäumen und einem Pfarrgarten. Eine Kindertagesstätte, Grund- und Regionalschule befinden sich im Nachbarort, Gymnasien in Altentreptow, Demmin und Neubrandenburg. Ärzte und Apotheken befinden sich auf dem Gemeindegebiet.

Sie kommen aufs Land – mit allen Frei-Räumen, die unsere Gegend lebenswert machen: Die Gespräche über den Gartenzaun, eine große Hilfsbereitschaft über Kirchenzugehörigkeitsgrenzen hinaus, und es gibt immer jeman-

den, der einen kennt, der etwas hat, was man gerade braucht. Besonders in den vielfältigen Bauaufgaben in unserer Gemeinde haben wir schon oft von diesem Zusammenhalt profitiert.

Es erwartet Sie ein lebendiges Gemeindeleben mit verschiedenen Gemeindegruppen und einem Singkreis. Ihre Ideen sind gefragt, und ein engagierter Kirchengemeinderat unterstützt sie gern bei der Umsetzung.

Sie sind nicht allein! Im Moment werden Ideen für die regionale Zusammenarbeit im Erprobungsraum „Evangelisch im Tollensewinkel“ entwickelt und umgesetzt. Die Pastorinnen und Pastoren sowie die Ehrenamtlichen halten sich gegenseitig und Ihnen den Rücken frei. Regional organisiert wird auch die Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- sich hier wohl fühlt und mit uns hier leben möchte,
- auf die Menschen zugeht und Schätze suchen und heben will,
- Freude an Gottesdiensten und lebendiger pastoraler Arbeit hat,
- Menschen aller Altersgruppen seelsorglich begleitet,
- koordinieren und netzwerken möchte,
- sich über bereits Gewachsenes freuen kann, die Gemeinde aber auch mit neuen Ideen herausfordert und
- uns behutsam ins digitale Zeitalter führt.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Benno Jucknat (Tel.: 039 604 202 13), sowie Propst Gerd Panknin (Tel.: 03834 554 767 oder 0171 1285 422).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern Tilman Jeremias, Bischofskanzlei, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Altenhagen-Gültz – P Kü/P Sc

\*

Die **Ev. Kirchengemeinde Anklam** und die **Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis suchen ab sofort für Anklam in der 1. Pfarrstelle und Teterin-Lüskow

eine Pastorin bzw. einen Pastor.

Beide Kirchengemeinden gehören zur Propstei Pasewalk im Pommerschen Ev. Kirchenkreis. Die hier beschriebene Stelle hat einen Dienstumfang von 100 Prozent. Als Besonderheit ist die sehr schöne und wertvolle Marienkirche zu nennen ([www.marien-anklam.de](http://www.marien-anklam.de)). Zum Gemeindebereich gehören mit Teterin-Lüskow weitere fünf Dörfer mit drei Kirchen ([www.kirche-mv.de/anklam-1](http://www.kirche-mv.de/anklam-1)).

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte Anklam und Teterin-Lüskow. In Anklam gibt es noch eine zweite Pfarrstelle, die ebenfalls gerade ausgeschrieben ist.

Die Hansestadt Anklam liegt in unmittelbarer Nähe zur Insel Usedom am Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ und verfügt über eine gute Infrastruktur mit einem Krankenhaus, einer neu gebauten Schwimmhalle, einem Theater sowie einem reichhaltigen Vereinsleben und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von der Krippe bis zum Gymnasium. Auch gibt es einen Autobahnanschluss und eine regelmäßige ICE-Verbindung nach Berlin und München.

Die evangelische Schule „Peeneburg“ und der evangelische Kindergarten „Regenbogen“ sind mit der Kirchengemeinde verbunden. Zudem bestehen langjährige ökumenische Verbindungen und gute Beziehungen zu den kommunalen Strukturen.

Etwa 1900 Gemeindeglieder gehören zur Gemeinde. Darüber hinaus sind in der Kirchengemeinde ein Kantor und eine Gemeindepädagogin, eine Sekretärin und mehrere Friedhofsmitarbeiter tätig, die gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in einem vertrauensvollen Miteinander arbeiten. Viele Aufgaben der Verwaltung und der Koordinierung von Baumaßnahmen übernehmen Ehrenamtliche. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Pfarrstellen ist im Grundsätzlichen durch den Kirchengemeinderat geregelt und wird in der Feinabstimmung im Zuge der Besetzung mit Ihnen verabredet.

Im Pfarrhaus in der Baustraße 33 befindet sich die Wohnung für die Pfarrstelle 1 in der ersten Etage. Die Wohnung hat fünf Zimmer, eine Küche, ein großes Badezimmer und Flure mit einer Gesamtgröße von circa 138 Quadratmetern. Das Pfarrhaus ist ein altes Gebäude, welches sehr gut saniert ist. In naher Zukunft soll an unseren Ge-

bäuden sowohl in modernere Heizungen, als auch in Stromerzeugung investiert werden. Auch jetzt schon sind die Nebenkosten in einem niedrigen Bereich angesiedelt.

Ebenso wird über Elektromobilität für die Kirchengemeinde nachgedacht. Bei all diesen Aktivitäten freuen wir uns auf tatkräftige Unterstützung durch Sie, wenn Sie sich bei uns bewerben.

In der unteren Etage befindet sich das Kirchenbüro, das Büro des Kirchenmusikers und ein Gemeinderaum mit einer kleinen Küche. Hier wird ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit geleistet.

Wir wünschen uns eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der gern kommunikativ arbeitet und dabei ein eigenes Profil einbringen möchte.

Wenn Sie mit Leidenschaft arbeiten, gerne Gottesdienste feiern, auf Menschen aller Generationen zugehen können und bereit sind, mit uns gemeinsam Menschen für den Glauben und das Gemeindeleben zu begeistern sowie Visionen zu entwickeln, finden Sie bei uns einen guten Ort. Auch Pastorinnen und Pastoren, die ihre erste Stelle antreten, sind sehr herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, zeigen Ihnen gern unsere Gemeinde und beantworten Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an entweder einen der beiden Vorsitzenden, Herrn Peter Krüger für Teterin-Lüskow, Tel.: 0163 6317 392, Herrn Manfred Friedrich für Anklam, Tel.: 0152 3408 7051 oder unser Kirchenbüro, per Mail an: [anklam-buero@pek.de](mailto:anklam-buero@pek.de) oder per Tel.: 03971 210 276. Gern wird Ihnen dort der passende Kontakt vermittelt für Ihre Fragen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, Propstei Pasewalk, Baustraße 5, 17309 Pasewalk an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auch Pastorinnen und Pastoren aus anderen Landeskirchen können sich um diese Pfarrstelle bewerben, wenn ihnen zuvor durch das Landeskirchenamt das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt wurde.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Anklam (1) – P Sc

\*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist baldmöglichst die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) durch Wahl des Kirchengemeinderats neu zu besetzen.

Räume – Gemeinschaft – Seelsorge

Als Kirche im bunten und sozial-diversen Hamburger Stadtteil Eimsbüttel haben wir den Anspruch, lebendig und dynamisch zu sein. Deshalb öffnen wir unsere Türen und geben Menschen Raum. Wir wollen Gemeinschaft ermöglichen und das Quartier durch unser sozial-diakonisches Engagement prägen. Gesellschaftspolitisches Engagement liegt uns am Herzen. Zugleich wollen wir ein Ankerpunkt für die Seele sein. Das verstehen wir als Einladung, die spirituelle Dimension unseres Lebens wahrzunehmen und einzubeziehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie Freude daran haben,

- aus der Kirche hinaus in den Stadtteil zu gehen und sich dort zu vernetzen;
- insbesondere mit sozialen und sozial-diakonischen Akteurinnen bzw. Akteuren im Stadtteil und hamburgweit Kooperationen anzustoßen;
- mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im (sozial-)diakonischen Bereich neue Angebotsstrukturen zu erschließen und Projekte umzusetzen;
- gesellschaftspolitisch die Stimme zu erheben und sich mit dem christlich-religiösen Welt- und Menschenbild einzumischen;
- sich mit den pastoralen Basisaufgaben, wie Kasualien und Gottesdiensten, einzubringen.

Wir freuen uns, wenn Sie als Person mitbringen

- Freude an Begegnungen und ein offenes Zugehen auf Menschen verschiedener Generationen und Milieus und Diversity wertschätzen;
- Kreativität und Mut, Spielräume zu gestalten und neue Projekte zu verwirklichen;
- Freude am theologischen Denken und Offenheit für interkulturelle Begegnungen;
- eine Affinität zu modernen Medien;
- Teamkompetenz.

Was wir bieten und was Sie bei uns finden

Unsere urbane Gemeinde, die ökofair zertifiziert ist, hat sich jüngst ein Gemeindeprofil gegeben, das durch die Säulen „Räume – Gemeinschaft – Seelsorge“ definiert ist. Dieses Profil setzen wir mit unserer bisherigen Arbeit um und freuen uns auf Entwicklung, Veränderung und Ihren Beitrag dazu. Worauf Sie aufbauen können:

- viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende sowie vier Kolleginnen und Kollegen im Pfarrteam mit verteilten Schwerpunkten, in das Sie eigene Stärken und Interessen einbringen und in dem Sie sich gegenseitig entlasten können;
- u. a. Mitarbeitende in unserem Jugendberatungszentrum sowie eine Diakonin für „Leben im Alter“;
- eine Vollzeit-Mitarbeiterin für soziale Einzelfallhilfe und Arbeit mit Geflüchteten;
- eine wöchentliche Lebensmittelausgabe („Tafel Eimsbusch“) mit einem großen Team ehrenamtlich Mitarbeitender;
- ein in Erweiterung befindliches Wohnprojekt für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind;
- vier Kitas in gemeindlicher Trägerschaft;
- zwei schöne sanierte Kirchen mit unterschiedlichem Charakter, die Möglichkeiten für vielfältige Formen von gottesdienstlichem Leben und Aktivitäten bieten;
- eine Immobilie, die in naher Zukunft zum sozial-diakonischen Zentrum umgestaltet werden soll und auf kreative, aufs Quartier bezogene Nutzungsideen wartet.

Eimsbüttel ist einer der attraktivsten Stadtteile Hamburgs: kleine Cafés und alternative Läden prägen das Straßenbild. Der Stadtteil hat in den vergangenen Jahren einen starken Strukturwandel durchlaufen und ist ein lebendiges und noch sozial gemischtes Stadtviertel, das zunehmend stärker von jungen Familien und Singles bewohnt wird. Sie finden eine breite Infrastruktur mit allen Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und einem großen kulturellen Angebot.

Wir stellen zur Verfügung:

- ein frisch renoviertes, historisches Pastorat im Ensemble an der Christuskirche;
- zeitgemäße Arbeits- und Kommunikationsmittel (Diensthandy, Dienst-PC und -laptop).

Für weitere Auskünfte zur Gemeinde wenden Sie sich bitte an

- Kirchengemeinderatsvorsitzende und Pastorin Nina Schumann, Tel.: 0178 1194 336, E-Mail: [pastorin.schumann@ev-ke.de](mailto:pastorin.schumann@ev-ke.de);
- stellvertretender Kirchengemeinderatsvorsitzender Heinz Grasmück, Tel.: 0173 1683 344, E-Mail: [heinz.grasmueck@ev-ke.de](mailto:heinz.grasmueck@ev-ke.de);
- Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Tel.: 040 519 000 107, E-Mail: [m.vetter@kirche-hamburg-ost.de](mailto:m.vetter@kirche-hamburg-ost.de).

Bewerben Sie sich gerne online über das Bewerbungsportal <https://kirche-hamburg-ost.dvinci.de/de/p/pfarrstellen/jobs> über Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter an den Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **4. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Eimsbüttel (1) – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kühlungsborn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist die Pfarrstelle neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent und umfasst eine Predigtstelle. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Das Ostseebad gehört zu den größten und schönsten der deutschen Ostseeküste und bietet mit seinen fast 8000 Einwohnern und über zweieinhalb Millionen Übernachtungen von Urlaubern im Jahr eine hervorragende Infrastruktur. Mehrere Kindergärten, darunter auch die Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“, eine Grundschule sowie das Schulzentrum Kühlungsborn, eine kooperative Gesamtschule der Klassen fünf bis zwölf mit gymnasialem Teil, befinden sich am Ort, dazu viele medizinische, kulturelle und sportliche Einrichtungen. Als nächstes Oberzentrum liegt die Hansestadt Rostock mit beispielsweise der Universität und der Hochschule für Musik und Theater etwa 30 Kilometer entfernt.

Das Ostseebad gehört zu den wenigen Städten in Mecklenburg-Vorpommern mit erhaltener Bäderarchitektur. Die meisten Häuser stammen aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts. Das älteste Bauwerk der Stadt ist allerdings die St.-Johannis-Kirche. Die ca. 800 Jahre alte Feldsteinkirche liegt ein wenig außerhalb des Küh-



lungsbörner Zentrums in naturnaher Umgebung. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten und die „Pfarrscheune“ mit Gemeinde-, Jugend- und Kinderräumen. Der weitläufige und reich gestaltete Außenbereich mit altem Baumbestand bietet Raum für festliche Veranstaltungen sowie zur Entspannung und Abwechslung.

Die evangelische Kirchengemeinde ist mit ca. 1200 Gemeindegliedern die größte christliche Gemeinschaft in Kühlungsborn. Das lebendige Gemeindeleben beinhaltet neben regelmäßigen Gottesdiensten mit Kindergottesdiensten zahlreiche musikalische Angebote, Gesprächskreise, die Arbeit mit Kindern und Konfirmanden, regelmäßige Andachten in Seniorenheimen. Als neue Pastorin oder neuer Pastor werden Sie dabei von einem aktiven Kirchengemeinderat, einem Mitarbeiter für Friedhofs- und Küsterdienste, einer Gemeindegemeindeführerin, einer Kirchenmusikerin und einer Gemeindepädagogin unterstützt.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der (gern auch mit Familie) im Pfarrhaus leben wird und mit den Menschen vor Ort die Gemeinde gestalten möchte. Wir wünschen uns eine freundliche, offene Persönlichkeit, die an anderen Menschen interessiert ist und auf sie zugehen möchte, sowohl im Bereich der Seelsorge, im täglichen Gemeindeleben, als auch im Austausch mit den vielfältigen Gruppen und den zahlreichen Besuchern unserer Stadt. Darüber hinaus erwarten wir

- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde und Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden,
- eine ökumenische Grundhaltung,
- die Bereitschaft zu einer angemessenen Verwendung moderner Kommunikationsmedien,
- die aktive Entwicklung von generationsübergreifenden Angeboten.

Als Schwerpunkte Ihrer zukünftigen Arbeit freuen wir uns besonders, wenn Sie:

1. Gottesdienste und Amtshandlungen sowohl traditionell in der Kirche als auch in neueren Formen gestalten und dabei auf die Menschen vor Ort ausrichten,
2. die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit vertreten, z. B. durch die inhaltliche Gestaltung des Gemeindebriefs und der Internetseite der Kirchengemeinde ([www.kirche-kuehlungsborn.de](http://www.kirche-kuehlungsborn.de)),
3. administrative Verantwortung für die Gemeinde übernehmen, durch den Vorsitz des Kirchengemeinderats,
4. die Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Familien aktiv fördern,
5. die guten Beziehungen zur Kommune und den kommunalen Trägern weiter pflegen und mitgestalten.

Für Rückfragen stehen Herr Matthias Finger vom Kirchengemeinderat Kühlungsborn, Tel.: 038 293 138 48, E-Mail: [tischlerei.finger@web.de](mailto:tischlerei.finger@web.de) sowie der Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Rostock, Herr Propst Dirk Fey, Tel.: 0381 4904 096, E-Mail: [propst-rostock@elkm.de](mailto:propst-rostock@elkm.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an die Bischofskanzlei im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail: [Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de](mailto:Bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kühlungsborn – P Ha

\*

In den verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Sanitz und Thulendorf**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, Region Ribnitz/Sanitz, ist nach Eintritt des jetzigen Pastors in den Ruhestand zum 1. Juli 2023 die Pfarrstelle (100 Prozent) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte.

Wer hat Lust auf Landleben mit Stadtnähe?

Der ist in unseren Kirchengemeinden herzlich willkommen. Der Pfarrbereich liegt südöstlich der Hansestadt Rostock an der B 110. Sanitz ist ein großes Dorf mit sehr guter Infrastruktur. Es gibt Kindergärten, eine Grundschule, Regionalschule und Gymnasium, Arztpraxen, eine Bank, diverse Einkaufsmöglichkeiten, altersgerechtes und betreutes Wohnen, alle Verkehrsanbindungen (A 20, Bus, Bahnverbindung stündlich nach Rostock). Wir sind Bundeswehrstandort. Die Gemeinde Thulendorf liegt nur sieben Kilometer entfernt. Beide Kirchorte gehören zum Speckgürtel der Hansestadt.

Unsere Kirchengemeinde Sanitz hat derzeit 728 und die Kirchengemeinde Thulendorf 128 Gemeindeglieder. Diese werden von zwei engagierten und motivierten Kirchengemeinderäten vertreten. Insgesamt gehören 22 Orte bzw. Ortsteile zur Pfarrstelle. Wir haben zwei Kirchen und zwei Friedhöfe, die in einem baulich und pflegerisch guten Zustand sind. Wer zu uns kommt, findet in Sanitz ein wunderschönes, altes aber renoviertes Pfarrhaus

inklusive einer Einliegerwohnung vor. Das Grundstück umfasst einen großzügigen Pfarrgarten mit Obstbäumen in attraktiver Ortsrandlage, auf dem sich auch ein modernes Gemeindehaus und ein Pilgerhaus befinden.

Im Kreise der Mitarbeitenden freuen sich auf Sie: eine Gemeindepädagogin (75 Prozent), eine Verwaltungskraft im Gemeindebüro (fünf Stunden pro Woche), eine Prädikantin, die Gottesdienste gestaltet, Organisten für die Gottesdienstbegleitung. Viele ehrenamtlich engagierte Gemeindemitglieder wirken in vielfältiger Weise mit und bereichern das Gemeindeleben. So gibt es u. a. einen Kirchenchor, Posaunenchor, Mutter-Kind-Gruppen, Frauen- und Männerkreise, Seniorenkreise, einen Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche. Die Kirchengemeinde legt Wert darauf, eine einladende, offene und teamfähige Gemeinschaft zu sein.

Wir wünschen uns ein gutes Miteinander, sind offen für frische Ideen und neue Formate. Besonders wichtig ist uns der direkte Kontakt zu den Gemeindemitgliedern.

Herzlich Willkommen!

Sie möchten mehr wissen? Uns kennenlernen? Gern! Auch das geht!

Auskunft über Ihren vielleicht zukünftigen Wirkungsbereich erteilen gern Pastor Gottfried Voß, Tel.: 038 209 424, Jörg Meyer-Bothling, Tel.: 0152 2426 8702 und Burghard Raven, Tel.: 0171 2234 573. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Propstei Rostock an Propst Dirk Fey, Bei der Nikolaikirche 1, 18055 Rostock (E-Mail: Propst-rostock@elkm.de) an die Kirchengemeinderäte Sanitz/Thulendorf.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Sanitz und Thulendorf – P Ha

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist eine Pfarrstelle für das pröpstliche Amt zum 1. Mai 2024 für die Dauer von zehn Jahren neu zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist für die Propstei Süd des Kirchenkreises zuständig.

Zum Kirchenkreis Nordfriesland zählen 59 Kirchengemeinden mit knapp 90 000 Gemeindegliedern, wovon 19 Kirchengemeinden mit ca. 40 000 Gemeindegliedern und 31 Pastorinnen und Pastoren der Propstei Süd zugeordnet sind. Dienstsitz ist die Kreisstadt Husum. Dort befindet sich die Propstei mit Amtszimmer und Dienstwohnung in ruhiger Lage. Alle Schulformen sind am Wohnort vorhanden. Die Predigtstätte ist die St. Marien Kirche in Husum. Der Kirchenkreis Nordfriesland ist geprägt durch eine geografische und kulturelle Vielfalt mit der Nordseeküste als Urlaubs- und Erholungsregion. Seine reizvolle Küstenlandschaft mit zahlreichen Inseln und Halligen, seiner Geest- und Marschlandschaft sowie dem Nationalpark Wattenmeer bietet Einheimischen und Touristen eine attraktive Umgebung. Prägend ist auch die Kirchenlandschaft auf Eiderstedt mit ihren 18 historischen Kirchen und dem Tourismusschwerpunkt St. Peter-Ording.

Die Kirchenkreisverwaltung sowie ein großer Teil der Dienste und Werke des Kirchenkreises haben ihren Sitz in Breklum in unmittelbarer Nähe zum Christian Jensen Kolleg. Dort befindet sich auch das Propsteisekretariat mit einem weiteren Amtszimmer.

Der Kirchenkreis Nordfriesland ist mit zwei pröpstlichen Stellen ausgestattet. Diese sind geografisch und nach Arbeitsgebieten ausgerichtet. Der Dienstsitz für den Nordbezirk ist in Niebüll.

Neben dem leitenden geistlichen Dienst im Südbezirk sind bezirksübergreifende Arbeitsfelder wahrzunehmen. Dazu gehören zurzeit die Zuständigkeit für die Diakonischen Werke in Husum und Südtondern sowie für die Husumer Horizonte, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die St. Christian Diakonie Eiderstedt, das Nordfriesische Friedhofswerk und das Evangelische Regionalzentrum Westküste in Breklum sowie die Repräsentation des Kirchenkreises gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung und der Pröpstin für den Nordbezirk, die zurzeit für die Kirchenkreisverwaltung, das Kita-Werk und die Leitung des Kirchenkreisrats zuständig ist.

Neben der vielfältigen Arbeit in den überwiegend ländlich und volkskirchlich geprägten Kirchengemeinden zeichnet sich der Kirchenkreis Nordfriesland durch sein hohes diakonisches Engagement aus. Die Pflagediakonie, die Diakonischen Werke, die St. Christian-Diakonie sowie die Husumer Horizonte sind weit über den Kreis Nordfriesland hinaus anerkannte Einrichtungen und tragende Säulen des Kirchenkreises Nordfriesland. Mit dem Christian Jensen Kolleg besteht inhaltlich und organisatorisch eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden wünschen sich einen guten Kontakt zur pröpstlichen Person. Zudem spielt die Begleitung der Kirchengemeinden in den Urlaubsregionen eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Projekt „Erhalt der Kirchenlandschaft Eiderstedt“ mit den Aufgaben, die Sanierung der Eiderstedter Kirchen zum Abschluss zu bringen und die sanierten Kirchen in die Gestaltung des kulturellen und sozialen Lebens in Eiderstedt einzubringen.

Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen nehmen den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden als wichtige Partner in der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und diakonischen Arbeit wahr. Entsprechend hoch sind auch die Erwartungen an Präsenz und inhaltliche Tätigkeit der Kirche einschließlich ihrer Dienste und Werke.

Wir wünschen uns eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der mit seelsorgerlich-theologischer, beratender und gestalterischer Kompetenz und Teamfähigkeit das Profil des Kirchenkreises weiterentwickelt und mitgestaltet.

Das bedeutet, dass sie oder er:

- das Evangelium lebensnah und zeitgemäß in Wort und Tat verkündigt,
- einen klaren, wertschätzenden und partizipativen Leitungsstil pflegt,
- das geistliche Profil des Kirchenkreises gemeinsam mit der pröpstlichen Kollegin und den Leitungsgremien weiterentwickelt und es nach innen und außen vertritt,
- Erfahrungen im Bereich der Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- mit den Strukturen und rechtlichen Verhältnissen der Landeskirche vertraut ist und kirchliches und diakonisches Handeln zu leiten und zu reflektieren vermag,
- die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden untereinander und mit dem Kirchenkreis stärkt sowie die Vernetzung auch innerhalb der Regionen fördert,
- die gesamtkirchliche Arbeit im Evangelischen Regionalzentrum fördert und in Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten weiterentwickelt,
- die Ehrenamtlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pastorinnen und Pastoren der Propstei Süd begleitet und unterstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander in den Konventen fördert,
- in kollegialer Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien des Kirchenkreises, den ehren- und hauptamtlich Engagierten und der Pröpstin für die Propstei Nord das kirchliche Leben in Nordfriesland mit Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts operativ und strategisch plant und gestaltet.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Bischof Gothart Magaard, Tel.: 04621 307 000 und der Propst der Propstei Süd, Herr Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990 sowie die Pröpstin der Propstei Nord, Frau Pröpstin Annegret Wegner-Braun, Tel.: 04671 6029 980 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrates Professor Dr. Stefan Krüger, Tel.: 0173 8327 932 zur Verfügung. Weitere Informationen über den Kirchenkreis Nordfriesland finden Sie unter [www.kirche-nf.de](http://www.kirche-nf.de).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig. Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Nordfriesland Propst/in Süd – P Ha

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** sucht für die Seelsorgestelle (50 Prozent)

- am Klinikum Nordfriesland, Standort Niebüll (25 Prozent)
- im Hospiz in Niebüll (25 Prozent)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin oder einen Pastor.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates auf die Dauer von acht Jahren.

Das Klinikum Nordfriesland mit Standort in Niebüll versorgt mit 150 Betten den Nordbereich Nordfrieslands. Auch die Inseln Sylt, Föhr und Amrum sind Einzugsgebiet. Die Krankenhausseelsorge gibt es seit acht Jahren. Sie wird mit großer Wertschätzung wahrgenommen und genutzt. Ein Dienstzimmer ist vorhanden. Das seelsorgerliche Wirken geschieht insbesondere in Einzelgesprächen. Es ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten und Angehörige und für Mitarbeitende der Klinik. Einmal im Monat gibt es einen Gottesdienst im Raum der Tagesklinik, der besonders von den Patienten der zwei geriatrischen Stationen genutzt wird. Mitarbeit in einem gerade gegründeten Ethikkomitee gehört zu den Aufgaben der Seelsorge, hier auch die Zusammenarbeit mit der Intensivstation.

Die pastorale Seelsorge im Wilhelminen-Hospiz in Niebüll gibt es seit sieben Jahren. Das stationäre Hospiz wurde 2011 gegründet. Es hat inzwischen elf Plätze. Aufgabe der Pastorin bzw. des Pastors ist es, die spirituelle Begleitung der „Gäste und ihrer Zugehörigen“ im Hospiz wahrzunehmen. Sie ist einer der vier Bereiche, die die Gründerin der Hospizbewegung, Cicely Saunders, für Menschen auf dem Weg in den Tod als bestimmend ansah. Das geschieht in Einzelgesprächen im Zimmer oder im „Raum der Stille“. Aussegnungen und ein Weihnachts-

gottesdienst ebenso wie die Begleitung eines einmal im Jahr stattfindenden Gottesdienstes für die „Zugehörigen“ waren bisher die Aufgabe.

Was wir uns von Bewerberinnen und Bewerbern wünschen:

- eine Persönlichkeit, die über genügend innere Balance, Lebendigkeit und Reflexionsfähigkeit verfügt, um die oftmals belastenden seelsorglichen Beziehungen annehmen und halten zu können und so Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige und Mitarbeitende in angemessener Weise begleiten zu können;
- eine abgeschlossene oder laufende Zusatzqualifikation (Seelsorge, Beratung, Supervision) ist erwünscht;
- theologisches Beurteilungsvermögen und die Fähigkeit, mit Gehalten, Symbolen und Ritualen der christlichen Tradition so umzugehen, dass sie zur Erschließung und Bearbeitung konflikt- und krisenhafter Situationen beitragen;
- eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet;
- die Fähigkeit, Auftrag, Aufgaben und Rolle der Seelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln;
- Bereitschaft zu vernetztem Arbeiten;
- Mitarbeit bei der Behandlung ethischer Themen;
- Bereitschaft zur Wahrnehmung einer Erreichbarkeit in Notfällen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Abstimmung mit den Kolleginnen bzw. Kollegen;
- Reflexion des seelsorglichen Handelns und der theologischen Bezüge der Arbeit in regelmäßiger Supervision und Fortbildung;
- Teilnahme an den Krankenhausseelsorge-Fachkonventen.

Grundlage für das seelsorgerliche Wirken von Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort beschriebene inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge.

Es besteht kein Anspruch auf eine Dienstwohnung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Nordfriesland, zu Händen von Pröpstin Annegret Wegner-Braun, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum oder auch per E-Mail an [proepstin.wegner-braun@kirche-nf.de](mailto:proepstin.wegner-braun@kirche-nf.de).

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Auskünfte zu den Stellen erteilt Pröpstin Wegner-Braun, Tel.: 04671 6029 981.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **30. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 21 Kkr. Nordfriesland – P Ha

\*

Im **Pommerschen Ev. Kirchenkreis** ist zum 1. Juni 2024 das Amt der Pröpstin oder des Propstes für die Propstei Demmin mit Dienstsitz in Greifswald für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Der Kirchenkreis

Der Pommersche Ev. Kirchenkreis ist einer von 13 Kirchenkreisen in der Nordkirche und gliedert sich in drei geistliche Aufsichtsbezirke: Propstei Stralsund, Propstei Demmin und Propstei Pasewalk. Der Kirchenkreis wird in gemeinsamer Verantwortung von der Kirchenkreissynode, dem Kirchenkreisrat und den Pröpstinnen und Pröpsten geleitet. Das Regionalzentrum kirchlicher Dienste sowie die Kirchenkreisverwaltung befinden sich in Greifswald. Außenstellen der Kirchenkreisverwaltung gibt es in Stralsund, Demmin und Pasewalk.

Der Kirchenkreis besteht aus insgesamt 139 Kirchengemeinden mit etwa 70 000 Gemeindegliedern. 101 Pastorinnen und Pastoren gestalten in Dienstgemeinschaft mit den Mitarbeitenden die kirchengemeindliche Arbeit und die Zusammenarbeit in den Regionen.

Die Propstei Demmin

Geographisch gesehen umfasst das Gebiet der Propstei Demmin das Demminer Land mit der Stadt und den Dörfern einschließlich Altentreptow, die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald und erstreckt sich bis zur alten Herzogenstadt Wolgast. Geschichtlich ist diese Propstei ein Stück Kerngebiet des alten Vorpommerns, das durch Otto von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise 1128 missioniert wurde. Der Leitsatz Ottos „Gott will nicht erzwungenen sondern freiwilligen Dienst“ prägt das Leben der Gemeinden bis heute und hat grade im weiten ländlichen Raum eine gewisse Volkskirchlichkeit erhalten.

Mit Greifswald hat die Propstei eine Mitte auch kirchlichen Lebens und im Kirchenkreisverwaltungsamt ihren Dienstsitz. Predigtstätte der Pröpstin bzw. des Propstes ist die St. Bartholomaei Kirche in Demmin.

Zur Propstei Demmin gehören 43 Kirchengemeinden mit 29 Pfarrstellen und ca. 26 000 Gemeindeglieder.

38 Pastorinnen und Pastoren tun hier ihren Dienst, zwei von ihnen im übergemeindlichen Bereich.

Die Propstei gliedert sich in die Regionalkonvente Greifswald/Wolgast und Demmin/Altentreptow, die in regelmäßigen Propsteikonventen und Klausuren sehr gut gemeinsam unterwegs sind.

Die engagierte Mitarbeiterschaft wird von einer großen Zahl motivierter Ehrenamtlicher unterstützt.

Die Anforderungen

Gesucht wird eine engagierte Pastorin oder ein engagierter Pastor, die oder der die geistliche Leitung in der Propstei gern wahrnehmen möchte.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit Profil, geistlicher Ausstrahlung, seelsorgerlicher Kompetenz und Erfahrungen im Gemeindepfarramt, die

- das Evangelium lebensnah verkündigt,
- einen klaren, kooperativen und am Gelingen des Ganzen orientierten Leitungsstil pflegt,
- die Kirchengemeinden der Propstei begleitet und die Vielfalt ihrer gegenwärtigen Lebensformen wertschätzt,
- neue Wege der gemeindlichen Zusammenarbeit bis hin zu neuen Gemeindeformen ermöglicht und die dafür erforderlichen Prozesse leitend begleitet,
- die Pastorinnen und Pastoren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander in den Konventen aufnimmt und fördert,
- die lebendige Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis stärkt und eine angemessene Vernetzung fördert,
- sich für eine konstruktive und kreative Begleitung der Verwaltung engagiert und die gute Zusammenarbeit fortsetzt,
- sich in den begonnenen Strukturprozess der Regionenbildung im Pommerschen Ev. Kirchenkreis integriert und ihn in kollegialer Zusammenarbeit mit den anderen Pröpsten sowie den weiteren Leitungsorganen gestaltet.

Die Pröpstin bzw. der Propst in der Propstei Demmin trägt im Rahmen des leitenden geistlichen Dienstes zusätzlich Verantwortung für die Verbindung zur kreiskirchlichen Verwaltung. Hier ist mit dem Dienstsitz im Kirchenkreisverwaltungsamt in Greifswald und dem Sitz des Kirchenkreisrates ein enges Miteinander gegeben.

Analog liegt die Verantwortung für die Arbeit der Dienste und Werke bei der Propstei Stralsund und die Verantwortung für den diakonischen Bereich bei der Propstei Pasewalk. Die Übertragung anderer Aufgabenbereiche regeln die Pröpstinnen bzw. Pröpste im Benehmen mit dem Kirchenkreisrat untereinander.

Der Kirchenkreis stellt am Dienstsitz in Greifswald eine Dienstwohnung zur Verfügung, Kindertagesstätten und alle Schularten sind in der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald mit rund 60 000 Einwohnern vielfältig gegeben.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias (Telefon: 03834 771 850) und Propst Dr. Tobias Sarx in Stralsund (Telefon: 03831 26 410) zur Verfügung.

Weitere Informationen über den Pommerschen Ev. Kirchenkreis und die Propstei Demmin finden Sie unter [www.kirche-mv.de](http://www.kirche-mv.de).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Bischof Tilman Jeremias, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Leitungsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Juni 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Az.: 20 Propst Demmin – P Sc

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg** sucht zum 1. Juni 2023 eine Pastorin oder einen Pastor (m/w/d) zur Besetzung der 9. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag für pfarramtliche Vertretungsdienste im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Stelle wird für die Dauer von acht Jahren durch den Kirchenkreisrat besetzt.

Die Vertretungspastorinnen und -pastoren unterstützen die Regionenprozesse der Kirchengemeinden und vertreten bei Elternzeiten, Krankheitszeiten und Sabbaticals.

Es gibt ein Team von Vertretungspastorinnen und -pastoren und eigene regelmäßige Konvente.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen bzw. Bewerber, die flexibel sind und sich gerne auf neue Menschen und neue Strukturen einlassen.

Wir gehen davon aus, dass der eigene PKW zum Einsatz kommt.

Als erster Kirchenkreis der Nordkirche bieten wir zur Gesundheitsvorsorge EAP (externer Beratungservice) an.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Propst Helgo Jacobs, Norderdomstr. 15, 24837 Schleswig bis zum **15. Mai 2023** (es gilt das Datum des Poststempels). Auskunft erteilen Pröpstin Rebecca Lenz, Tel.: 0461 182 945 06 und Propst Helgo Jacobs, Tel.: 04621 9630 720.

Az.: 20 Kkr. Schleswig-Flensburg Dienstleistung mit besonderem Auftrag (9) – P Rö

\*

Im **Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde** ist zum 1. September 2023 die Pfarrstelle eines theologischen Referenten bzw. einer theologischen Referentin in der Fachstelle Kindergottesdienst der Nordkirche mit einem Stellenumfang von 50 Prozent mit Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

Die Fachstelle Kindergottesdienst bildet zusammen mit dem Gottesdienst-Institut und der Prädikantinnen- bzw. Prädikantenarbeit das Werk für Gottesdienstkultur im Hauptbereich.

Die zweite 50-Prozent-Stelle ist mit einer religionspädagogischen Fachreferentin besetzt.

Die zentrale Aufgabe der Fachstelle Kindergottesdienst ist die Beratung, Begleitung und Weiterentwicklung der gottesdienstlichen und religionspädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien in der Nordkirche.

Die Fortbildungen, die die Fachstelle anbietet, sind darauf ausgerichtet, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Spiritualität wachsen, den Perspektivwechsel in Hinblick auf Kinder vollziehen und ihre Kompetenzen des liturgischen und erzählerischen Ausdrucks entfalten können. Von der Fachstelle werden Materialien für die gottesdienstliche Arbeit mit Kindern entwickelt und bereitgestellt.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Referentinnen bzw. Referenten im Werk für Gottesdienstkultur, den Beauftragten für den Kindergottesdienst sowie mit den weiteren Fachstellen der Arbeit mit Kindern in der Landeskirche ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit. Die Vernetzung innerhalb der Landeskirche sowie auf EKD-Ebene ist zentraler Bestandteil.

Zum Aufgabenbereich dieser Stelle gehören insbesondere:

- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungskursen, Fachtagen und Tagungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beratungsbesuche und Seminare in Gemeinden und Regionen zu Konzepten von Gottesdiensten mit Kindern,
- Weiterentwicklung von verschiedenen Themen und Konzepten, wie zum Beispiel Kindergottesdienstkonzepte, Liturgie mit Kindern, Erzählen biblischer Geschichten, Familienkirche, Theologisieren mit Kindern,
- Entwicklung von innovativen Formaten für Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen,
- Mitarbeit an den „Liturgien der Verheißung“ für den Bereich Kindergottesdienst,
- Entwurf und Durchführung von besonderen Aktionen und Projekten,
- Zusammenarbeit mit den Kindergottesdienstbeauftragten in den Kirchenkreisen der Nordkirche und der Arbeitsstelle „Arbeit mit Kindern in der Nordkirche“,
- Mitarbeit in der „Konferenz der Hauptamtlichen für Kindergottesdienst der Gliedkirchen der EKD“.

Wir wünschen uns eine Kollegin, die bzw. einen Kollegen, der

- mit Fachkompetenz und Freude die Möglichkeiten und Herausforderungen von Gottesdiensten und Kirche mit Kindern reflektiert, im Team gemeinsame Projekte entwickelt sowie eigene Ideen umsetzt,
- persönliche und vielfältige Erfahrungen im Bereich Gottesdienste mit Kindern hat,
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Freude an Teamarbeit mitbringt,
- auf Kompetenzen für die Aus- und Fortbildung zurückgreifen kann mit Erfahrungen in Erwachsenenbildung oder der Bereitschaft, sich diesbezüglich weiter zu qualifizieren,
- Netzwerke pflegt und ausbaut,
- den geistlichen Aspekt der Arbeit mit Kindern befördert,
- Phantasie, Kreativität, Spiritualität und ein geistlich-theologisches Profil mitbringt.

Wir bieten dem neuen Kollegen bzw. der neuen Kollegin eine Stelle mit Freiraum, um kreativ und reflektiert zu arbeiten, mit Platz für neue Ideen und mit einem experimentierfreudigen, offenen Team.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Berufung erfolgt für acht Jahre, eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg, Königstraße 54.

Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft zu längeren Fahrten zu Einsatzorten in der ganzen Nordkirche und zu unregelmäßigen Arbeitszeiten an Abenden und Wochenenden.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Landeskirchenamt, Dezernat für Theologie, Ökumene, Diakonie, Pastor Markus Schneider, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel, E-Mail: markus.schneider@lka.nordkirche.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Pastorin Nicole Thiel, Leitende Pastorin des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde, Tel.: 040 306 201 202 und Diakonin Ulrike Droste-Neuhaus, Tel.: 040 306 201 330.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kindergottesdienst Referent – P Sc

---

## II. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

Im **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Boizenburg und Umgebung** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete B-Kirchenmusikstelle – Populärmusik (m/w/d) als Vollzeitstelle (39 Stunden) zu besetzen.

Der Dienstsitz ist die Stadt Boizenburg. Ein eigenes Büro mit Dienstlaptop und Diensthandy werden zur Verfügung gestellt.

Boizenburg befindet sich in der Metropolregion Hamburg. Die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Schwerin sind jeweils in einer Stunde erreichbar und die Stadt hat Bahnanbindung. Es sind Kindertagesstätten und alle Schulformen vor Ort vorhanden. Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Boizenburg und Umgebung besteht aus der Kirchengemeinde Boizenburg sowie den beiden Pfarrsprengeln Zahrendorf-Blücher und Gresse-Granzin-Zweedorf.

Wir wünschen uns:

Musik im Gottesdienst

- regelmäßige Begleitung der Gottesdienste in der Stadtkirche in Boizenburg,

- Gestaltung besonderer Gottesdienste in den Dörfern des Kirchengemeindeverbands,
- Ausbildung und Begleitung von Orgelschülerinnen bzw. Orgelschülern, ehrenamtlichen Organistinnen bzw. Organisten und Menschen für die Gottesdienstbegleitung,
- Begleitung ausgewählter Taufen und Trauungen,
- Trauerfeiern sind nicht Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.

#### Musikalische Angebote

- Gründung und Leitung regelmäßiger Kinderchorarbeit in Boizenburg,
- projektbezogene Chorarbeit besonders für Kinder bzw. Jugendliche,
- Kooperation mit den Kindertagesstätten und Schulen,
- Leitung des Gospelchores „Chorizont“,
- Leitung des Posaunenchores Blücher-Boizenburg,
- Entwicklung einer sich selbst finanzierenden Konzertreihe in Boizenburg.

Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit, die selbstständig Arbeiten erledigt, Projekte entwickelt und besonders Kinder und Jugendliche begeistert. Die Gründung eines Kirchenmusikfördervereines wird vom Verband unterstützt. Eine große Zahl der zu betreuenden Orgeln wurde in den letzten Jahren saniert. Ein Kirchenmusikhaushalt ist vorhanden. Die Teilnahme an Weiterbildungen wird vorausgesetzt und gefördert.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP mit Überleitung in den KAT zum 1. Juli 2023).

Bei der Wohnungssuche sind wir sehr gern behilflich!

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bitten um die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft in den Bewerbungsunterlagen.

Zur Ausübung des Dienstes sind eine Fahrerlaubnis und ein eigenes Kraftfahrzeug erforderlich. Fahrtkosten werden erstattet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen Pastorin und Verbandsratsvorsitzende Katrin Jell, Tel.: 038 847 526 38, Landeskirchenmusikdirektor Konja Voll, Tel.: 03834 796 642, Kreiskantor Stefan Reißig, Tel.: 0172 9312 945.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt elektronisch bis zum **31. Mai 2023** an Pastorin Katrin Jell, Ludwigs-luster Chaussee 23, 19258 Zahrendorf, E-Mail: [katrin.jell@elkm.de](mailto:katrin.jell@elkm.de).

Bewerbungskosten können nicht übernommen werden. Ein Vorstellungstermin ist im Juni geplant.

Az.: 6200-08 –T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel** im Kirchenkreis Altholstein möchte zum 1. Juni 2023 (oder später) eine C-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 50 Prozent (19,5 Wochenstunden) besetzen.

Am südwestlichen Rand der Landeshauptstadt Kiel, umgeben von großen Grünflächen, Landschaftsschutzgebieten, Wald und Wasser, liegen wir: die Claus-Harms-Kirchengemeinde mit ihren ca. 4500 Gemeindegliedern. Unsere Kirchengemeinde liegt in den Stadtteilen Hasseldieksdamm, Russee und Hammer. In unseren beiden Kirchen – der St. Gabriel Kirche in Russee und der Erlöserkirche in Hasseldieksdamm – laden wir im wöchentlichen Wechsel zu Gottesdiensten ein.

Die Landeshauptstadt Kiel bietet mit ihrer guten Infrastruktur und der Lage an der Kieler Förde eine hohe Wohn- und Lebensqualität.

Ihre Aufgaben:

- Gesamtverantwortung für die Kirchenmusik in der Kirchengemeinde,
- die musikalische Gestaltung der Gottesdienste, Andachten und Kasualien in Abstimmung mit Chorleitern und den Verantwortlichen für die Gottesdienstgestaltung,
- Aufbau eines Kinder- und Jugendchores sowie gegebenenfalls Leitung weiterer Chöre.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kirchenmusikalische Ausbildung,



- Freude an einer lebendigen und kreativen Gestaltung der Gottesdienste mit klassischer und moderner Kirchenmusik,
- zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise,
- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder in einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder in einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bieten Ihnen:

- zwei Orgeln (Paschen von 1998 und Kleucker von 1958) sowie weitere Klaviere und E-Pianos,
- Festanstellung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis,
- Vergütung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT), Entgeltgruppe K 5,
- ein motiviertes Team von einer Pastorin, einem Pastor sowie vielen engagierten Ehrenamtlichen,
- die Möglichkeit, in einem angenehmen Arbeitsklima eigene Ideen und Konzepte einzubringen und zu verwirklichen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte vorzugsweise per E-Mail oder schriftlich bis zum **15. April 2023** bei der Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde, Rendsburger Landstr. 389, 24111 Kiel, E-Mail: kirchenbuero@claus-harms.de.

Inhaltliche Rückfragen zur Stellenausschreibung bitte an:

- Stefan Wittorf (Vorsitzender Kirchengemeinderat): Tel.: 0172 4033 937, E-Mail: wittorf@claus-harms.de,
- Pastorin Diana Wegener: Tel.: 0431 6910 7323; E-Mail: wegener@claus-harms.de,
- Pastor Thomas Lemke: Tel.: 0431 1283 6653; E-Mail: lemke@claus-harms.de,
- Kreiskantor Reinfried Barnett: Tel.: 0431 147 17; E-Mail: reinfried.barnett@t-online.de.

Az.: 6200-08 – P Rö

\*

Die **Ev.-Luth. Luther-St.-Andreas-Gemeinde Rostock** im Kirchenkreis Mecklenburg möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihre B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) mit einer geeigneten Person besetzen.

Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit (m/w/d), die die Menschen für Musik in unserem Gemeindezentrum begeistert und selbstständig kreative Ideen und Projekte entwickelt, die auch über die engen Gemeindegrenzen hinaus ausstrahlen dürfen.

Reutershagen ist ein attraktiver Stadtteil, in dem über die Hälfte unserer 1308 Gemeindeglieder jünger als 46 Jahre alt ist. Wir haben uns das Leitziel gegeben: Luther-St.-Andreas Kirchengemeinde – eine lebendige Heimat für Jung und Alt.

Aufgabenschwerpunkte, die selbstständig und mit viel Gestaltungsfreiheit wahrgenommen werden können:

- musikalische Gestaltung der Gottesdienste (einen Sonntag im Monat haben Sie bei uns immer frei),
- Leitung eines Chores für Erwachsene,
- Initiierung von musikalischer Chorarbeit mit Kindern,
- Aufbau einer Flöten- oder Instrumentalgruppe,
- Gestaltung von Konzerten und musikalischen Gottesdiensten.

Es erwartet Sie:

- Offenheit für innovative musikalische Gestaltung und neue Ansätze (Gospelmusik, Populärmusik, neues geistliches Liedgut),
- viele Menschen, die an Kirchenmusik interessiert sind und ein bestehender Gemeindechor,
- ein frisch gegründeter Gemeindeausschuss, dessen geborenes Mitglied Sie sind sowie ein lebendiger Kirchengemeinderat, der neue Wege gehen will,
- ein hauptamtliches Team aus Pastor, Gemeinsekretärin und einer ebenfalls neu zu besetzenden Gemeindepädagogikstelle (50 Prozent),
- eine bewährte Zusammenarbeit mit einer Kita in unmittelbarer Nachbarschaft, deren Vorschulkinder gern zum Singen in unsere Räume kommen,
- ein modernes, 2018 eingeweihtes Gemeindezentrum,
- ein eigenes Kantorenbüro mit Dienstcomputer und Telefon,
- ein breit gefächertes Instrumentarium für Projekte und Bandarbeit,
- eine neu eingebaute elektronische Orgel, an der vier verschiedene Orgeltypen gespielt werden können.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP, bei entsprechendem Abschluss E 10). Die Stelle ist unbefristet.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Wir bitten um die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft in den Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bevorzugt elektronisch bis zum **30. April 2023** an: Kirchengemeinderat Luther-St.-Andreas Rostock, 18069 Rostock, Robert-Schumann-Str. 25, E-Mail: rostock-luther-andreas@elkm.de.

Auskünfte erteilen gern Pastor Hartwig Kiesow, Tel.: 0157 5827 9201, E-Mail: dr.hartwig.kiesow@elkm.de und der zuständige Kreiskantor, Kirchenmusikdirektor Professor Dr. h. c. Markus Johannes Langer, E-Mail: kantorei-rostock-johannis@elkm.de, Tel.: 0151 1568 0711.

Ausschlaggebend ist nicht der Poststempel, sondern das rechtzeitige Erreichen Ihrer Bewerbung hier vor Ort bis zum Einsendeschluss. Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Az.: 6200-08 – P Rö

---

## Soziale und bildende Berufe

Gemeindepädagogin bzw. -pädagoge gesucht!

Der Pfarrsprengel der **Kirchengemeinden Grevesmühlen** und **Diedrichshagen**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, sucht zum 1. Juli 2023 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Familien mit einem Umfang von 75 Prozent einer Vollzeitstelle.

Die Stelle ist unbefristet und nach Kirchlicher Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) eingruppiert.

Als Kleinstadt und ehemalige Kreisstadt in Nordwestmecklenburg zwischen den Städten Wismar und Lübeck ist Grevesmühlen nahe zur Ostsee gelegen und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. In Grevesmühlen sind alle Schularten sowie Kindertagesstätten vertreten. Zu den beiden Gemeinden Grevesmühlen und Diedrichshagen gehören ca. 1800 Gemeindeglieder.

Deine Aufgaben sind:

- Weiterführung und Weiterentwicklung der regelmäßigen Angebote für Kinder und deren Familien in den beiden Kirchengemeinden
- selbstständige Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitgestaltung der Freizeiten und Projekte mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchenregion Grevesmühlen und der Ökumene der Stadt
- Zusammenarbeit mit außergemeindlichen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Kommunen)

Du bringst mit:

- Kreativität und Ideen für Projekte
- ein großes Herz für Kinder und ihre Fragen nach Religion
- Teamfähigkeit
- theologische und pädagogische Kompetenz
- Bereitschaft für eigenständiges Arbeiten

Wir bieten:

- ein Team aus Pastorin, Kirchenmusiker, Küsterin bzw. Gemeindesekretärin und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich auf die Zusammenarbeit freuen
- erwartungsvolle Kinder und Familien, die sich Austausch und kreative Herangehensweisen an religiöse Themen wünschen
- ausreichend Räumlichkeiten für die Arbeit, ein Büro und einen Arbeitsetat
- die Möglichkeit zur fachübergreifenden Fort- und Weiterbildung

- fachliche Begleitung und Unterstützung durch den zuständigen Regionalreferenten
- bei Bedarf eine Wohnung

Rückfragen und Bewerbungen bitte bis zum **30. April 2023** per Post oder per E-Mail an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen, Kirchplatz 4, 23936 Grevesmühlen, E-Mail: grevesmuehlen-nikolai@elkm.de, Tel.: 03881 2524.

Az.: 30 Grevesmühlen – DAR Bk

\*

Wir, die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Klinken** und **Spornitz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Parchim, suchen ab 1. August 2023 eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Gemeinmediakonin bzw. einen Gemeinmediakon (w/m/d) für die gemeindepädagogische Arbeit für einen unbefristeten Stellenumfang von 75 Prozent.

Ihr Weg führt Sie in die beiden benachbarten Kirchengemeinden Spornitz und Klinken in schöner Lage am Rande des Landschaftsschutzgebiets Lewitz. Es wartet auf Sie ein Team aus vielen engagierten Ehrenamtlichen, einer Pastorin (Dienstszitz in Klinken), einem Pastor (Dienstszitz in Spornitz) und einer Bürokräft (in Klinken).

Wir freuen uns auf Sie als neues Teammitglied, das mit uns gemeinsam das pflegt, was uns lieb und wert ist, aber auch eigene Schwerpunkte setzt. Dabei liegen uns gemeindeverbindende Veranstaltungen für Jung und Alt sehr am Herzen. Ihr neuer Arbeitsbereich befindet sich in einer von Landwirtschaft und Tourismus geprägten ländlichen Gegend. Gut erreichbar sind die Landeshauptstadt Schwerin (50 Kilometer), die Ostsee (eine Stunde) und Hamburg (eine Stunde).

Im Gebiet der beiden Kirchengemeinden gibt es mehrere Kindertagesstätten, zwei Grundschulen und eine Regionalschule. In der nahe gelegenen Stadt Parchim finden sich alle weiteren Schulformen, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und kulturelle Angebote.

Wir wollen Räume öffnen,

- in denen alle – Kinder, Jugendliche, Familien sowie Seniorinnen und Senioren – willkommen sind und jede und jeder Lust hat, sich mit vielfältigen Gaben bei unterschiedlichen Angeboten einzubringen,
- in denen alle entdecken können, was christlicher Glaube für ihr Leben bedeutet,
- in denen alle Gemeinschaft erleben können,
- von denen sich Interessierte, die bis jetzt nur aus der Ferne auf die Kirchengemeinde geschaut haben, angesprochen fühlen.

Deshalb suchen wir für unseren weiteren gemeinsamen Weg eine Mitstreiterin bzw. einen Mitstreiter

- mit gemeindepädagogischem FH-Abschluss,
- mit Engagement, Offenheit und eigenen Ideen,
- mit Freude an Gestaltung von Gottesdiensten, insbesondere auch von Familiengottesdiensten,
- die bzw. der mit Teamgeist und Organisationsgeschick loslegt und Aufgaben zielführend anpackt,
- die bzw. der die Arbeit selbstständig und kreativ angeht sowie sich gabenorientiert einbringt,
- die bzw. der andere zum Mitmachen motiviert und sie dabei tatkräftig unterstützt,
- die bzw. der in der Arbeitszeitgestaltung (auch an Wochenenden und Feiertagen) flexibel ist,
- die bzw. der bereit ist, weiter zu lernen und sich fortzubilden,
- die bzw. der auch über die Gemeinde hinaus auf Menschen zugeht, mit Schulen und Vereinen kooperiert und möglicherweise neue, ungeahnte Wege entdeckt,
- die bzw. der bereit ist, mit eigenem Fahrzeug (bei Fahrtkostenerstattung) dienstlich unterwegs zu sein.

Wir bieten besonders schöne und einzigartige Orte, an denen man sich sammeln, versammeln und wohnen kann:

- ein Arbeitszimmer im Pfarrhaus in Spornitz mit guter Ausstattung,
- eine sanierte Dienstwohnung mit großem Garten, die angemietet werden kann,
- Gruppenräume an unterschiedlichen Orten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16. Juni 2023** postalisch an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klinken, Hauptstraße 17, 19374 Klinken.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung:

Für die Kirchengemeinde von Spornitz Heidemarie Taeschner, Tel.: 038 736 800 76, für die Kirchengemeinde Klinken Susanne Rave, Tel.: 038 722 203 41.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung erstatten können.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung und freuen uns, Sie kennenzulernen!

Az.: 30 Klinken – DAR Bk

\*

In der **Ev. Kirchengemeinde Luther-Auferstehungsgemeinde Stralsund**, im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist zum 1. Mai 2023 die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen (m/w/d) als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Tribseer zu besetzen. Der Anstellungsumfang beträgt 100 Prozent.

In der Luther-Auferstehungsgemeinde in Stralsund wenden wir uns getragen vom Vertrauen auf Gottes liebende Zuwendung, offen und ganz bewusst allen Menschen in den Stadtgebieten zu, die zum Bereich der Gemeinde gehören. Dieser umfasst die Tribseer Siedlung und das Neubaugebiet Grünhufe. In Grünhufe arbeiten wir sehr intensiv mit dem Kreisdiakonischen Werk zusammen. Neben traditionellen Angeboten suchen wir immer wieder nach Wegen, Menschen zum Glauben einzuladen, die bisher noch keine Beziehung dazu aufbauen konnten. Das Leben in der Gemeinde gestaltet sich darum bunt und vielfältig.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d), die bzw. der

- Lust hat, in einen großen Gestaltungsspielraum zu treten und diesen mit eigenen Gaben und Fähigkeiten zu füllen und weiterzuentwickeln,
- Freude daran hat, verschiedene Akteurinnen und Akteure im Stadtteil, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zu begleiten und zu vernetzen,
- die Bereitschaft mitbringt, gemeinwesenorientiert zu arbeiten und mit geeigneten Aktionen und Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche in den Sozialraum zu wirken,
- Freude an der Zusammenarbeit hat und (mit den Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren anderer Stadtteile) stadtteilübergreifende Aktionen entwickelt und durchführt,
- bereit ist zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Begegnungszentrum Lutherkirche,
- geduldig ist und eine Vorstellung für das hat, was noch nicht da ist, aber gut zu entwickeln wäre.

Wir suchen Sie für den Stadtteil Tribseer in Stralsund

- mit einer abgeschlossenen gemeindepädagogischen (Fach-)Hochschulausbildung
- mit einem offenen Blick für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil
- mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Team der Luther-Auferstehungsgemeinde und den Partnerinnen und Partnern im Stadtteil bzw. der Hansestadt Stralsund
- mit einem fröhlichem Herzen und einem souveränen Auftreten
- mit der Fähigkeit, strukturiert, selbstständig und flexibel zu arbeiten sowie mit der Bereitschaft zu Abend- und Wochenendeinsätzen
- mit einer guten Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit
- mit einer engagierten Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche
- nach Möglichkeit mit der Fähigkeit, ein Musikinstrument zu spielen
- mit dem Führerschein Klasse B

Was können wir bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit mit einem großen Spielraum in der Gestaltung und Entwicklung der eigenen Stelle in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil
- die Arbeit in einem aufgeschlossenen und unterstützenden Team und eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat
- Fachbegleitung durch das Regionalzentrum kirchlicher Dienste
- Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Wenn Sie mehr über unsere Gemeinde und die Arbeit wissen möchten, wenden Sie sich bitte an:

- Suse Lewing, Stadtteilkoordinatorin, Tel.: 0160 9802 0547,
- Brit Röhnke, Gemeindepädagogin, Tel.: 0160 9802 2317,
- Pastor Reinhart Haack, Tel.: 0176 2162 5389.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. April 2023** per E-Mail an: [hst-luther@pek.de](mailto:hst-luther@pek.de) oder Pastor Reinhart Haack, Alte-Richtenberger-Straße 87, 18437 Stralsund.

Entscheidend für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az.: 30 Luther-Auferstehungskirchengemeinde Stralsund – DAR Bk

\*

In der **Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Stralsund**, im Pommerschen Ev. Kirchenkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen oder einer Gemeinmediakonin bzw. eines Gemeinmediakons (m/w/d) für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen neu zu besetzen. Der Anstellungsumfang beträgt 50 Prozent.

Die Gemeinde St. Nikolai ist mit ca. 2700 Mitgliedern die größte Gemeinde des Pommerschen Ev. Kirchenkreises in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Zu der Gemeinde gehören die Kirche St. Nikolai in der Altstadt und ein Gemeindezentrum, in dem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet. Die Gemeinde plant ein Neues Gemeinde- und Begegnungszentrum in Knieper West. Zukünftig soll dort die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien stattfinden. Für die Arbeit mit Kindern und Familien ist Regine Thomas (Gemeindepädagogin) zuständig.

Zur Schwerpunkttätigkeit gehören:

- die Tätigkeit umfasst die Arbeit mit Jugendlichen in der Gemeinde
- Leitung der „Jungen Gemeinde“ (Jugendkreis)
- Durchführung des Konfirmandenunterrichts gemeinsam mit Pastor Mantei
- Planung und Durchführung von Konfirmanden- und Jugendwochenenden bzw. -freizeiten
- Begleitung der über die Region ausgebildeten Teamerinnen bzw. Teamern (ehrenamtliche Jugendliche)

Zur weiteren Tätigkeit gehören

- Arbeit im schulkooperativen Bereich (TEO)
- projektbezogene Arbeit im regionalen Kirchenkreis
- Seelsorgegespräche, Besuche und Begleitung der Jugendlichen
- Begleitung von Gottesdiensten
- Weiterentwicklung der Konfirmanden- und Jugendarbeit mit dem Blick auf die Entwicklung in den Stadtgemeinden Stralsunds und im Blick des neuen Gemeinde- und Begegnungszentrums

Wir suchen Sie für die Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen

- mit der Lust, mit jungen Menschen zusammen zu arbeiten und ihren Horizont verstehen bzw. lernen zu wollen,
- mit Teamerfahrung sowie der Bereitschaft zur Teamarbeit und der Motivation, ihre Gaben und Fähigkeiten in ein großes Haupt- und Ehrenamtlichen-Team einbringen zu können,
- mit innerer Balance und Lebendigkeit,
- mit der Fähigkeit, die Arbeit selbstständig zu strukturieren und flexibel zu arbeiten sowie neue Ideen zu entwickeln und umsetzen zu können,
- mit einer abgeschlossenen gemeindepädagogischen (Fach-)Hochschulausbildung,
- mit der persönlichen Eignung und theologischer Reflexions- und Sprachfähigkeit,
- mit der Fähigkeit, das eigene gemeindepädagogische Handeln zu reflektieren,
- mit dem Führerschein Klasse B.

Wir können bieten:

- ein Arbeiten in einem großen engagierten und unterstützenden Team und gute Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat
- die Fachbegleitung durch das Regionalzentrum kirchlicher Dienste
- die Zusammenarbeit von engagierten Kolleginnen und Kollegen des Kirchenkreises
- Arbeitsbedingungen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)

Die Stelle ist auch für Berufsanfängerinnen und -anfänger oder ein Anerkennungsjahr geeignet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. April 2023** an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats der Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai, Herrn Marc Engelhardt, über das Büro der Gemeinde, Auf dem St. Nikolaikirchhof 1, 18439 Stralsund.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

- Pastor Albrecht Mantei, Tel.: 03831 393 501, E-Mail: hst-nikolai2@pek.de
- Gemeindepädagogin Regine Thomas, Tel.: 0172 8757 135, E-Mail: hst-nikolai-gempaed@pek.de

Homepage: [www.hst-nikolai.de](http://www.hst-nikolai.de).

Entscheidend für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az.: 30 Stralsund St. Nikolai – DAR Bk

\*

Wir suchen die richtige Person mit gemeindepädagogischem Profil für die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Serrahn** (100 Prozent möglich) im Kirchenkreis Mecklenburg, Anstellungsbeginn 1. Mai 2023 oder später.

Wir sind eine ev.-luth. Kirchengemeinde im Herzen Mecklenburgs und haben ein großes Herz für die Menschen in unserem Umfeld und in unserem Land. Man sagt uns, dass wir in unserer Gemeinde ein sehr reges geistliches Leben haben und Menschen sind, die von Jesus Christus, seiner Liebe und Erlösung ergriffen worden sind und Neue herzlich willkommen heißen. Wir stehen zusammen, lernen aus Gottes Wort in gemeinsam gestalteten Gottesdiensten, Bibelgesprächs-, Gebets- und Hauskreisen. Zu unserer Gemeinde gehören alle Generationen sowie Menschen mit Suchterfahrungen und etliche ukrainische Flüchtlinge. Wir leben und teilen unseren christlichen Glauben nach innen und nach außen in großen Kindergottesdiensten, einem beständigen Jugendkreis, in Seniorenveranstaltungen, vielfältigen – auch musikalischen – Gemeindeveranstaltungen, bei Festen und Freizeiten sowie missionarischen Aktivitäten.

Die Kirchengemeinde ist eng verbunden mit der Nachbargemeinde Krakow und wird von dort ab Mai pastoral versorgt; es werden sich für Sie auch hier Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten ergeben.

In unserem Ort betreibt das Serrahner Diakoniewerk gGmbH (SDW) eine Klinik für Abhängigkeitskranke (Drogen) und andere Häuser für suchtkranke Menschen. In Serrahn und Langhagen bestehen aktive Blaukreuz-Gruppen. Wir freuen uns über eine ausgesprochen gute menschliche und geistliche Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns, dass Sie

- eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus auf der Grundlage der Bibel haben,
- eine abgeschlossene gemeindepädagogische oder mindestens eine theologisch-pädagogische Ausbildung bzw. ein theologisch-pädagogisches Studium – idealerweise mit Anerkennung als Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge – haben,
- haupt- oder ehrenamtlich praktische Erfahrungen in einer Gemeinde gesammelt haben,
- eine Verkündigung auf der Basis des Wortes Gottes gewährleisten,
- Freude und gute Kompetenzen haben, die Gemeinde mit zu leiten und durch Ideen und Initiativen zu bereichern,
- Gottesdienste für alle Generationen organisieren und bei deren Gestaltung mitwirken,
- sich in der Kinder-, Jugend-, Familien und Seniorenarbeit engagieren und diese koordinieren,
- unterschiedliche Menschen offenherzig einladen, ihnen empathisch begegnen und sie integrieren,
- seelsorgerlich begleiten,
- Ehrenamtliche gewinnen, fördern und begleiten,
- mit unserer Verbundgemeinde Krakow a. S. gut kooperieren.

Als weiteres Aufgabengebiet wird angeboten, die Arbeit der Serrahner Diakoniewerk gGmbH (SDW) mit einem Teil der Dienstzeit (ca. 25 Prozent) zu unterstützen:

- Unterstützung bei lebensweltbezogenen Andachten in den Einrichtungen des SDW
- Seelsorgeangebote für die Mitarbeitenden des SDW
- Durchführung von Glaubenskursen
- Unterstützung der Mitarbeitendenandachten
- Koordination der Seelsorgeangebote zwischen SDW und Kirchengemeinde

Alternativ besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Qualifikation evangelischen Religionsunterricht an einer der Schulen in unserer Region zu unterrichten.

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Anstellung für zwei Jahre mit 100 Prozent einer Vollbeschäftigung (39 Wochenstunden) mit Verlängerungsoption (derzeit 50 Prozent unbefristet gesichert)
- die Möglichkeit, auch in Teilzeit zu arbeiten (z. B. ohne den Aufgabenbereich im SDW)
- ein Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) entsprechend der Qualifikation (voraussichtlich K 9)
- betriebliche Altersversorgung
- eine aufgeschlossene Gemeinde mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf Sie freuen
- die Möglichkeit, geistlich, selbstständig und innovativ in unserer Gemeinde zu wirken
- Hilfe bei der Wohnungssuche, gegebenenfalls im Obergeschoss unseres Gemeindehauses

Wenden Sie sich bei Fragen und richten Sie Ihre Bewerbung bei Interesse ab sofort an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Serrahn, An der Kirche 46, 18292 Serrahn, Pastor Johannes Holmer, Tel.: 039 933 703 45, E-Mail: johannes@holmer.de oder Gemeindepädagogin Kerstin Ballhöfer, Tel.: 0172 938 6653, E-Mail: kerstin.ballhoefer@gmx.de.

Az.: 30 Serrahn – DAR Bk

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogikstelle (FH) zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen sucht in Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmaus-Staven eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d), die bzw. der Lust hat, neue Wege in der Arbeit mit Familien zu beschreiten und dabei den christlichen Glauben lebendig werden zu lassen.

Beide Kirchengemeinden liegen im direkt an die Stadt Neubrandenburg angrenzenden ländlichen Raum.

Hier wohnen Sie stadtnah. Alle Dörfer sind mit dem PKW innerhalb von 30 Minuten vom Stadtzentrum Neubrandenburg aus zu erreichen. Die Landschaft links und rechts der B104 bietet Menschen, die gerne Fahrrad fahren oder wandern, viel Abwechslung und hohen Erholungswert. Nach Greifswald oder Usedom braucht es nur 60 bis 90 Minuten.

Haben Sie Freude daran,

- den christlichen Glauben lebendig werden zu lassen,
- in der Zusammenarbeit mit motivierten Kirchenältesten, einer Pastorin und einem Pastor und ehrenamtlich Engagierten in den 22 Dörfern und Weilern gemeinsam mit Kindern und Familien aktiv zu werden und für sie geistliche Angebote zu schaffen,
- gemeinsam mit den Wohnstätten für Menschen mit Behinderung inklusive Gemeinde zu entwickeln,
- in aller Freiheit den Möglichkeiten und Bedürfnissen eines veränderten ländlichen Wohnens nachzuspüren und neue Wege auszuprobieren,
- in den Kindergärten unterschiedlichster Träger und dem Schulstandort Neverin mit angeschlossenem Hort Familienarbeit aufzubauen,
- mit dem gemeindepädagogischen Team der Stadt regionale Ferien- und Freizeitangebote zu entwickeln,
- die wunderschönen renovierten Kirchen und die beiden Pfarrzentren in Wulkenzin und in Staven mit viel Platz für Ideen und unterschiedlichsten Räumlichkeiten zu entdecken und mit Leben zu erfüllen,

sind Sie uns herzlich willkommen.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Anstellung und Entgelt erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Führerschein Klasse B und ein eigener PKW sind erforderlich.

Sie wollen neue Wege beschreiten? – Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen, Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin, Tel.: 0395 5823 442.

Auskünfte erteilt auch der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Herr Johannes Gnau, Tel.: 0395 5665 386, Mobil: 0151 6277 0943 oder der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Emmaus-Staven, Rossover Straße 25, 17039 Staven, Tel.: 039608 20021.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Mai 2023**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 30 Wulkenzin-Breesen – DAR Bk

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Boizenburg und Umgebung**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, ist die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 54 Prozent.

Der Kirchengemeindeverband besteht aus fünf Kirchengemeinden mit einem Team aus drei Pastorinnen, einer Kirchenmusikstelle und zwei Stellen für Gemeindepädagogik.

Die Bewahrung der Schöpfung, das Engagement für den Erhalt unserer Erde sind Themen, die Jugendliche global bewegen. Wir wollen dieser Bewegung eine Heimat in unserem Kirchengemeindeverband und unserer Arbeit mit Jugendlichen geben.

Die Gemeinden wünschen sich:

- eine offene, engagierte, kontaktfreudige, teamfähige und kreative Persönlichkeit
- eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der Kinder und Jugendliche in die kirchliche Gemeinschaft einlädt und mit ihnen gemeinsam das Evangelium als befreiende und stärkende Kraft in ihrem Leben entdeckt
- eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der ehrenamtlich tätige Menschen – insbesondere jugendliche Teamerinnen und Teamer – im eigenverantwortlichen Engagement befähigt und begleitet
- eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der Freude an naturnahen Angeboten hat

Arbeitsfelder:

- Angebote für Kinder im Übergang zum Jugendalter und Jugendliche
- Aufbau einer Pfadfinderarbeit oder vergleichbaren naturnahen Ausrichtung
- verantwortliche Planung und Durchführung von mehrtägigen Freizeiten
- Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Teilen des Landes und darüber hinaus

Wir bieten:

- Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) mit Überleitung in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) zum 1. Juli 2023
- Diensthandy und Dienstnotebook
- Büro und Materialraum mit der entsprechenden Ausstattung
- die notwendigen Arbeitsgegenstände und Materialien
- einen Etat in eigener Verantwortung

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Führerschein Klasse B und die Bereitschaft für Dienstfahrten (gegen Kostenerstattung) mit dem privaten Fahrzeug werden erwartet.

Die Zentren der Städte Hamburg, Schwerin, Lübeck und Lüneburg sind in einer Stunde erreichbar.

Für weitere Informationen und Nachfragen wenden Sie sich bitte an Pastorin Katrin Jell, E-Mail: [katrin.jell@elkm.de](mailto:katrin.jell@elkm.de), Tel.: 038 847 52 638, Ludwigsluster Chaussee 23, 19258 Zahrendorf bzw. Regionalreferent (für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) Michael Martin, E-Mail: [michael.martin@elkm.de](mailto:michael.martin@elkm.de), Tel.: 0152 0351 9831, Lindenstraße 1, 19370 Parchim.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt elektronisch bis zum **31. Mai 2023** an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Boizenburg und Umgebung, Frau Pastorin Katrin Jell, Ludwigsluster Chaussee 23, 19258 Zahrendorf, E-Mail: [katrin.jell@elkm.de](mailto:katrin.jell@elkm.de).

Az.: 30 KGV Boizenburg und Umgebung – DAR Bk

\*



Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** sucht zum nächstmöglichen Termin für die Krankenhausseelsorge am Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster (FEK) eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d) in Vollzeit mit 39 Wochenstunden, unbefristet. Der Arbeitsort ist in Neumünster.

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Altholstein ist mit einer der größten kirchlichen Arbeitgeber der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Wir liegen im Herzen Schleswig-Holsteins und flächenmäßig erstrecken wir uns von Henstedt-Ulzburg über Neumünster bis in die Landeshauptstadt Kiel. Über 910 Mitarbeitende bringen ihre Fähigkeiten und ihr Engagement in unsere vielfältigen Arbeitsbereiche, wie Kindertagesstätten, Offene Jugendarbeit, Erziehungs- und Lebensberatung, Friedhöfe, Kirchenkreisverwaltung ein und prägen unser kirchliches Profil.

Das FEK Neumünster ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und verfügt über mehr als 600 Betten in 15 Fachkliniken. Freundliche Büros sind im Bereich des Klinikums ebenso vorhanden wie ein Raum der Stille, die Jona-Kapelle, wo auch Gottesdienste gefeiert werden.

Das Aufgabenfeld:

Die Seelsorgearbeit am FEK Neumünster wird von einem ökumenischen Dreier-Team, bestehend aus einem katholischen Pastoralreferenten, einer evangelischen Pastorin und der hier ausgeschriebenen Stelle einer evangelischen Mitarbeiterin oder Diakonin bzw. einem evangelischen Mitarbeiter oder Diakon geleistet. Die Seelsorge im FEK Neumünster hat eine lange Tradition und ist integraler Bestandteil des Krankenhauses, bei ethischen Fragestellungen ist sie qualifizierte Dialogpartnerin und unterstützt die Suche nach verantwortlichen Entscheidungen. Zu den Leitungspersonen besteht ein enger und vertrauensvoller Kontakt.

Das seelsorgliche Wirken erfolgt insbesondere in Einzelgesprächen. Es ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten, aber genauso für An- und Zugehörige und für Mitarbeitende des FEK. Zum Aufgabenbereich der Seelsorge gehören auch Fortbildungsangebote. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen im Krankenhaus wichtig. Die Seelsorgenden begleiten zudem verantwortlich einen Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die eine große Bibliothek für Patientinnen und Patienten führen.

Die Gottesdienste werden in ökumenischer Verantwortung und im Wechsel von den evangelischen und katholischen Seelsorgenden durchgeführt.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken von Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort beschriebene inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge.

Wir wünschen uns:

- eine Persönlichkeit, die über genügend innere Balance, Lebendigkeit und Reflexionsfähigkeit verfügt, um die oftmals belastenden seelsorglichen Beziehungen annehmen und halten zu können und so Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige und Mitarbeitende in angemessener Weise begleiten zu können
- ein theologisches Beurteilungsvermögen und die Fähigkeit mit Inhalten, Symbolen und Ritualen der christlichen Tradition so umzugehen, dass sie zur Erschließung und Bearbeitung konflikt- und krisenhafter Situationen beitragen; dazu gehört auch eine beständige theologische Auseinandersetzung mit der Frage nach Heil und Heilung
- eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (m/w/d) mit hoher kommunikativer Kompetenz, die bzw. der unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist, seien es Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige oder Mitarbeitende, und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet
- die Fähigkeit, Auftrag, Aufgaben und Rolle der Krankenhausseelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln
- den Erwerb einer spezifischen Feldkompetenz und von Grundkenntnissen:
  - über bestimmte Krankheitsbilder und -verläufe und deren medizinisch-therapeutisch-pflegerische Behandlung
  - der Strukturen und Arbeitsweisen der Institution Krankenhaus und der verschiedenen Professionen sowie über Zusammenhänge im Gesundheitswesen
  - über Patientenrechte im Krankenhaus.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene oder laufende pastoralpsychologische Grundausbildung oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben
- eine abgeschlossene oder laufende Ausbildung zum Verkündigungsdienst (Prädikantinnen- bzw. Prädikantenausbildung o. Ä.) und zum Spenden der Sakramente oder die Bereitschaft, diese zeitnah zu erwerben

- die Bereitschaft zur Arbeit im Team und zu vernetztem Arbeiten
- die Gewinnung von und Supervision und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung einer Erreichbarkeit in Notfällen (der Rufbereitschaft) auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Abstimmung mit der Kollegin
- die Reflexion des seelsorglichen Handelns und der theologischen Bezüge der Arbeit in regelmäßiger Supervision und Fortbildung
- die Teilnahme an den Fachkonventen

Unser Angebot an Sie:

- ein tarifgerechtes Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (Entgeltgruppe K 8 KAT)
- Sonderentgelte
- betriebliche Altersversorgung
- eine zusätzliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung
- E-Bike-Leasing mit Arbeitgeberzuschuss, Jobticket
- Überstundenentgelt für Rufbereitschaft
- ein sinnstiftendes Arbeitsfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten

Es wird unsererseits angestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Wir bitten deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weisen darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen bitten wir bis zum **2. Mai 2023** als E-Mail (pdf-Datei) an den Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Propst Stefan Block, Sophienblatt 60, 24114 Kiel an E-Mail: [bewerbung-kirchenkreis@altholstein.de](mailto:bewerbung-kirchenkreis@altholstein.de) zu richten.

Auskünfte erteilen Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 133, Pastor Michael Brems, Tel.: 040 306 201 290, E-Mail: [michael.brems@seelsorge.nordkirche.de](mailto:michael.brems@seelsorge.nordkirche.de) und Pastorin Sabine Buck, Tel.: 04321 4051 950, E-Mail: [Sabine.Buck@fek.de](mailto:Sabine.Buck@fek.de).

Az.: 30 Kkr. Altholstein – DAR Bk

---

## III. Personalnachrichten

### Pfarramtliche Personalnachrichten

#### Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2023 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Kristian Herrmann, Stavenhagen, zum Pastor der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

#### Berufen wurden:

mit Wirkung vom 15. April 2023 bis einschließlich 31. März 2024 der Pastor Dr. Frank Martin Brunn, in die 25. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 31. August 2030 Pastor Dirk Fanslau, Hamburg, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf für Ökumenische Partnerschaftsarbeit;

mit Wirkung vom 1. April 2023 bis einschließlich 31. März 2031 die Pastorin Daniela Konrädi in die 7. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Zentrum für Mission und Ökumene – Referentin für ökumenische Bildungsarbeit mit Schwerpunkt Rassismuskritik;

mit Wirkung vom 1. März 2023 bis einschließlich 28. Februar 2031 der Pastor Matthias Mannherz, Elmshorn, in die 2. Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024 der Pastor Dennis Pistol in die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Referenten in der Bischofskanzlei Schleswig;

mit Wirkung vom 1. Juni 2023 bis einschließlich 31. Juli 2026 die Pastorin Anke Schäfer, Trittau, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste in der Propstei Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2031 der Pastor Wilko Teifke in die Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eines Landeskirchlichen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein.

#### **Beauftragt wurden:**

mit Wirkung vom 1. August 2023 im Rahmen seines Pfarrdienstverhältnisses auf Probe der Pastor Christian Ehrens mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. März 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Lucia Grope, Dienstleistung im Kirchenkreis Hamburg-Ost nach näherer präpstlicher Weisung (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 im Rahmen ihres Pfarrdienstverhältnisses auf Probe die Pastorin Lucia Grope mit einem gemeindlichen Dienst zur Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Barnbek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (Auftragsänderung).

#### **Beurlaubt wurden:**

mit Wirkung vom 17. Mai 2023 bis einschließlich 16. Juli 2023 die Pastorin Anne Plagens;

mit Wirkung vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 30. April 2026 die Pastorin Dr. Christiane de Vos (erneute Beurlaubung).

#### **In den Ruhestand versetzt wurden:**

mit Wirkung vom 1. September 2023 der Pastor Hans-Heinrich Ehlers;

mit Wirkung vom 1. September 2023 der Pastor Eckart Grulke in Sankt Margarethen;

mit Wirkung vom 1. August 2023 der Pastor Henry Koop in Brügge;

mit Wirkung vom 1. August 2023 der Pastor Frank Lotichius;

mit Wirkung vom 1. September 2023 der Pastor Frank Puckelwald;

mit Wirkung vom 1. September 2023 der Pastor Torsten Worm in Nordhastedt.

---

**Verstorben im Ruhestand:**

Pastor i. R.  
**Harald Büsch**

geboren am 9. April 1932 in Hamburg  
gestorben am 3. März 2023 in Hamburg

Harald Büsch wurde am 5. April 1959 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Pastor im Hilfsdienst in den Ev.-Luth. Kirchengemeinden St. Johannis-Harvestehude und Moorburg. Mit Wirkung vom 1. Mai 1962 wurde ihm als Pastor die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud übertragen. Die Übertragung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt erfolgte mit Wirkung vom 1. Juni 1977. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Dezember 1996 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Harald Büsch.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Christof Erben**

geboren am 9. Dezember 1933 in Königsberg  
gestorben am 12. Februar 2023 in Loddin

Christof Erben wurde am 31. Oktober 1959 ordiniert.

Zunächst war er ab Dezember 1960 als Hilfsprediger in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Conow tätig bevor ihm diese Pfarrstelle mit Wirkung vom 1. Dezember 1961 übertragen wurde. Mit Wirkung vom 1. September 1973 wurde ihm die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Koserow übertragen. Hier wirkte er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand am 1. März 1996.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Christof Erben.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Ulrich Hübner**

geboren am 31. August 1930 in Hamburg  
gestorben am 26. Dezember 2022 in Hamburg

Ulrich Hübner wurde am 27. November 1960 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hamburg-Eilbek. Mit Wirkung vom 6. Juni 1965 wurde ihm die 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. September 1992 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Ulrich Hübner.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Dr. Herbert Patzelt**

geboren am 1. April 1925 in Morty  
gestorben am 25. Februar 2023 in Lübeck

Dr. Herbert Patzelt wurde am 16. Juni 1954 in Johnson City ordiniert.

Anschließend war er Pastor in den USA und in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Mit Wirkung vom 16. Mai 1966 wurde ihm die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gertrud in Lübeck übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand, die mit Wirkung vom 1. Juni 1988 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Dr. Herbert Patzelt.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Christian Rüß**

geboren am 15. November 1940 in Braunschweig  
gestorben am 29. Januar 2023 in Hamburg

Christian Rüß wurde am 9. Juni 1968 in Velpke / Wolfsburg ordiniert.

Anschließend wurde er in den Pfarrdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig übernommen. Mit Wirkung vom 15. Februar 1971 wurde er mit der Wahrnehmung von Religionsunterricht am Nordseegymnasium in St. Peter-Ording beauftragt. Die Beauftragung zur Dienstleistung in der Propstei Eiderstedt erfolgte mit Wirkung vom 1. August 1976. Als Pastor wurde ihm mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording übertragen. Aufgrund seiner Berufung durch die Kirchenleitung wurde ihm mit Wirkung vom 16. September 1979 das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Schleswig übertragen. Die Übertragung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haddeby erfolgte mit Wirkung vom 1. Oktober 1980. Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Michaelis wurde ihm mit Wirkung vom 1. Februar 1989 übertragen. Er blieb Inhaber dieser Pfarrstelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand, der mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 erfolgte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Christian Rüß.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.  
**Hinrich Westphal**

geboren am 22. September 1944 in Perleberg, Mark Brandenburg  
gestorben am 13. September 2022 in Hamburg

Hinrich Westphal wurde am 18. März 1976 in Hamburg ordiniert.

Danach war er zunächst als Pastor der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hamburgischen Staate mit einem Dienstauftrag im Amt für Öffentlichkeitsdienst/Redaktion „Blickpunkt Kirche“ beauftragt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 wurde er in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit berufen und war weiterhin als Pastor im Amt für Öffentlichkeitsdienst in Hamburg und für das Ev. Männerwerk tätig. Mit Wirkung vom 1. Juli 1973 wurde ihm die 2. Pfarrstelle eines Referenten im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche übertragen. Das Amt des Leiters des Amtes für Öffentlichkeitsdienst wurde ihm mit Wirkung vom 1. Juni 1994 übertragen. Ab dem 1. September 2001 wurde er zur Übernahme einer pastoralen Tätigkeit beim Verein Andere Zeiten e. V. beurlaubt. Hier wirkte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 2009.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hinrich Westphal.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

## Impressum

### Herausgeberin und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21–35, 24103 Kiel

### Redaktion:

Runa Rosenstiel (verantwortliche Redakteurin), Tel.: 0431 9797 864,  
Annette Thiede, Tel.: 0431 9797 872.

Fax: 0431 9797 869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:	Erscheinungsdatum
für die 4. Ausgabe 2023: Di., 11. April,	30. April 2023,
für die 5. Ausgabe 2023: Mi., 10. Mai,	31. Mai 2023,
für die 6. Ausgabe 2023: Mo., 12. Juni,	30. Juni 2023.

**ACHTUNG:** Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür **müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle **vorliegen**. Hinweise zum Einrichten von Texten finden sich regelmäßig in den Nordkirchenmitteilungen.

In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen.

Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

**Vertrieb, Druck und Versand** von Einzelexemplaren und Bestellung von Jahresabonnements:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Tel.: 0521 91101 205; E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

**Bezugspreis: 40 Euro jährlich.**

Das Fachinformationssystem Kirchenrecht bietet unter der Internet-Adresse [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) die Möglichkeit zur Online-Recherche in früheren Jahrgängen des Kirchlichen Amtsblattes – auch der Vorgängerkirchen – ab 1919 bis heute. Der Zugang ist kostenlos. Aus dem Fachinformationssystem Kirchenrecht können Ausgaben heruntergeladen und ausgedruckt werden.

